

Leon Goldensohn

DIE NÜRNBERGER INTERVIEWS

**Gespräche mit
Angeklagten und Zeugen**

Herausgegeben und eingeleitet
von Robert Gellately
Mit einem Vorwort
von Wolfgang Benz
Aus dem Amerikanischen
von Sonja Schuhmacher,
Rita Seuß, Maja Ueberle-Pfaff
und Christoph Trunk

Artemis & Winkler

Titel der amerikanischen Originalausgabe:
 Leon Goldensohn, The Nuremberg Interviews.
 Interviews © 2004 The Estate of Leon N. Goldensohn
 Einleitung © 2004, Robert Gellately
 Alfred A. Knopf, New York
 (Die vorliegende deutsche Ausgabe ist die gekürzte Fassung
 der amerikanischen Originalausgabe.)



Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
 in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
 Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Patmos Verlag GmbH & Co. KG
 Artemis & Winkler Verlag, Düsseldorf/Zürich
 Alle Rechte vorbehalten
 Druck und Bindung: Clausen & Bosse, Leck
 ISBN 3-538-07217-5
www.patmos.de

INHALT

7	Vorwort von Wolfgang Benz
17	Einleitung Nürnberg – Stimmen aus der Vergangenheit
43	Wie die Manuskripte der Nürnberger Interviews für die Nachwelt erhalten wurden
45	Teil 1 – Angeklagte
47	Karl Dönitz ✓
65	Hans Frank ✓
91	Wilhelm Frick ✓
98	Hans Fritzsche ✓
132	Walther Funk ✓
159	Hermann Göring ✓
197	Rudolf Heß ✓
199	Alfred Jodl ✓
201	Ernst Kaltenbrunner ✓
221	Wilhelm Keitel ✓
234	Konstantin von Neurath ✓
239	Franz von Papen ✓
248	Joachim von Ribbentrop ✓
264	Alfred Rosenberg ✓
271	Fritz Sauckel ✓
285	Hjalmar Schacht ✓
308	Baldur von Schirach ✓
324	Albert Speer ✓
325	Julius Streicher ✓

337	Teil 2 – Zeugen
339	Rudolf Höß
363	Ewald von Kleist
387	Otto Ohlendorf
397	Oswald Pohl
419	Glossar
421	Anmerkungen
445	Register
458	Bildnachweis

VORWORT

von Wolfgang Benz

Die Situation war absolut einzigartig. 22 Männer, die säkularer Untaten beschuldigt wurden, nämlich einen Angriffskrieg vorbereitet, Menschen versklavt und ausgerottet, Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben (dieser Tatbestand wurde zum ersten Mal in der Rechtsgeschichte verhandelt), standen monatelang in ihren Gefängniszellen zu psychologischen Tests und psychiatrischer Diagnose zur Verfügung. Die Angeklagten waren die ranghöchsten Protagonisten des untergegangenen »Dritten Reiches«, die im Frühjahr 1945 in die Hände der Alliierten gefallen waren. Mit Ausnahme von Hermann Göring und Albert Speer gehörten sie nicht in die Spitzengruppe der nationalsozialistischen Funktionäre. Die hatte sich wie Hitler, Himmler und Goebbels der irdischen Gerechtigkeit entzogen.

Die Angeklagten des Internationalen Kriegsverbrechertribunals, in dem die vier alliierten Mächte USA, Großbritannien, Sowjetunion und Frankreich ab Herbst 1945 in Nürnberg gemeinsam über die noch greifbaren Exponenten des NS-Staats zu Gericht saßen, waren unendlich schuldig wie der Antisemit Streicher und der Ideologe Rosenberg, die Reichsminister Funk, Frick, Ribbentrop, Speer, die Militärs und SS-Funktionäre Keitel und Jodl, Kaltenbrunner und Dönitz, die Bonzen der NSDAP Bormann (gegen den in Abwesenheit verhandelt wurde), Schirach, Heß, Sauckel. Aber sie fühlten sich nicht von den Verbrechen beschwert, die sie begangen hatten. Sie plädierten auf gute Absicht und bestes Wollen, auf Verführung und Befehl.

Die Gelegenheit, mit ihnen als Arzt und Psychiater ausführliche Gespräche zu führen, Charakterstudien zu treiben, das Gefühlsleben von Männern zu ergründen, die unglaublicher Taten wie des Völkermords an sechs Millionen Juden beschuldigt waren, bildete die berufliche Herausforderung und Chance schlechthin für den damals 34-jährigen Amerikaner Leon Goldensohn, der als Gefängnispsychiater und Arzt jederzeit Zutritt zu den Gefangenen hatte, sieben Monate lang mit ihnen sprach und die Gespräche sorgfältig aufzeichnete.

Der Chronist Leon Goldensohn hielt seine Klienten für Monster und

suchte deren Beweggründe, Antriebskräfte, Motive zu ergründen. Die Häftlinge zeigten sich ihm jedoch als sanfte, lächelnde, charmante Wesen, die wenig gewusst haben wollten, die Befehle ausgeführt hatten, die verführt worden waren. Dass die Angeklagten sich im milden Licht der Ahnungslosigkeit als Unschuldige präsentieren wollten, ist nachvollziehbar, dass sie dabei die Banalität des Bösen, die Hannah Arendt viele Jahre später beim Prozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem konstatierte, in geradezu monströser Dimension verkörperten – dies enthüllen die Protokollnotizen des amerikanischen Psychiaters aufs Eindrucksvollste.

Rudolf Höß, der in Nürnberg nur auf der Zeugenbank saß, war vier Jahre lang Kommandant in Auschwitz gewesen. Er glaubte, unter seinem Kommando seien dort zweieinhalb Millionen Juden ermordet worden. Dass es tatsächlich weniger waren, spielt für den Umgang des ehemaligen Kommandanten mit der Verantwortung für seine Taten keine Rolle. Höß, Vater von fünf Kindern, dessen Karriere als SS-Sturmabführer (das entsprach einem Major in der Wehrmacht) endete, als er 45 Jahre alt war, empfindet keinerlei Bewegung, als er gefragt wird, ob ihn der Massenmord nicht manchmal aus dem Gleichgewicht bringe, ob er Entsetzen verspüre angesichts der getöteten Kinder, die so alt waren wie seine eigenen. Er sei »lediglich der Leiter des Vernichtungsprogramms in Auschwitz« gewesen, sagt er. Hitler habe es durch Himmler angeordnet und Eichmann habe die Befehle hinsichtlich der Transporte erteilt. So einfach war das. Keine schrecklichen Fantasien quälen ihn, er hat keine bösen Träume. Jetzt sehe er natürlich, dass die Vernichtung der Juden »unnötig und falsch war«, aber bis vor kurzem hat er gedacht, er handle richtig und habe nur Befehlen gehorcht. »Aber ich weiß nicht, was Sie damit meinen«, sagt er zu dem amerikanischen Major, der als Arzt und Psychiater nach seinen Seelenregungen forscht, »ob mich das aus dem Gleichgewicht bringt, weil ich persönlich niemanden ermordet habe«.

Seinen aus Dummheit geborenen böartigen Fanatismus trägt Julius Streicher, die Inkarnation des Judenhasses, auch im Nürnberger Gefängnis zu Schau. Goldensohn beschreibt ihn als unaufhörlich grimassenhaft lächelnd, als die »Karikatur eines Wüstlings, der sich als kluger Mann ausgeben möchte« und professionell betrachtet als psychopathische Persönlichkeit mit vielen Konflikten, die sich in Zwanghaftigkeit äußern und in der Obsession agiert werden, als Experte für »die Judenfrage« berufen zu sein. Auch Streicher, der nach dem Urteil des Psychiaters nur begrenzt

in der Lage war, über irgendetwas logisch zu sprechen, fühlt sich vom Judenmord völlig unbeschwert. Auf die Frage, ob er sich in irgendeiner Weise schuldig fühle an der Vernichtung der Juden, erwidert er, »beinahe lachend«, er habe doch nichts damit zu tun gehabt, Hitler müsse das 1941 beschlossen haben, er, Streicher, habe Hitler 1938 zum letzten Mal gesehen, seit 1940 auf dem Lande gelebt und sein Gewissen sei so rein wie das eines Säuglings. Bei anderen Gelegenheiten scheint Streicher den Judenmord zu bedauern, weil er der Sache des Antisemitismus geschadet habe. Aber gewusst hat in Deutschland niemand davon, will er den amerikanischen Offizier glauben machen, von Auschwitz hat auch Streicher bis zum Nürnberger Prozess nie gehört. Es sei vollkommen verständlich und richtig, Antisemit zu sein, aber Frauen und Kinder zu vernichten habe keiner der Angeklagten gewollt.

Baldur von Schirach – »nach seinem Auftreten und seinen Worten zu urteilen, nimmt er sich selbst offenbar ziemlich ernst« – macht eloquente Anstrengungen, die Jugendpolitik des Dritten Reiches als wahrhaft demokratisch zu erklären, und gibt sich einsichtig: Rassismus sei nicht gut und Diktatur auch nicht. Dass er als Gauleiter von Wien 60 000 Juden deportieren ließ, relativiert er durch den Hinweis, sein Vorgänger habe viel mehr, nämlich 130 000 Juden deportieren lassen, und er, Schirach, habe seit 1938 geglaubt, es sei am besten, alle Juden Europas dem Zugriff von Dr. Goebbels zu entziehen. Deshalb will er auch glauben, die Juden seien in Polen besser aufgehoben gewesen.

Für Logik und Ratio unerreichbar bleibt auch der Ideologe Alfred Rosenberg, mit dem Goldensohn und der Psychologe Gustave Gilbert Anfang Februar 1946 sprechen. Rosenberg gibt den abgeklärten Philosophen, der mit kritischer Distanz die Dinge betrachtet. Die Besucher interessiert seine Meinung über die *Protokolle der Weisen von Zion*, jene Inkunabel der Judenfeindschaft, die Anfang des 20. Jahrhunderts den Siegeszug als angebliches Beweisdokument jüdischer Weltverschwörung begann. Rosenberg war in den 20er-Jahren einer der Propagandisten der »Protokolle« gewesen, in Nürnberg hatte ihm Gilbert das Pamphlet mit der Bitte gegeben, es wieder zu lesen. Auf die Frage, ob er nach neuerlicher Lektüre seine Meinung geändert habe, antwortet Rosenberg, er habe keine Zeit zum Lesen gefunden, aber seine Meinung sei unverändert. Natürlich war es naiv von den beiden Amerikanern, anzunehmen, Rosenberg und Streicher (den sie das Gleiche gefragt hatten) würden nun zugeben, dass es sich bei dem

Traktat um eine Fälschung handelte – das hatten sie auch 1923 schon gewusst – und dass die von ihnen damit propagierte Judenfeindschaft ein bedauerliches Unrecht mit verbrecherischem Ausgang gewesen war. Immerhin konstatierte Goldensohn einen winzigen Unterschied in der Haltung der beiden Antisemiten. Rosenberg zog sich auf die Position zurück, das Problem Echtheit oder Fälschung der »Protokolle« bleibe ein »dunkles Geheimnis, das wohl nie ergründet« werde, während Streicher dreist und unbelehrbar schwadronierte, das Pamphlet sei wahrscheinlich nicht echt, trotzdem sei der Inhalt wahr und »finde sich in verschiedenen jüdischen Schriften«.

Zur Enttäuschung der beiden Amerikaner, die wohl auf Einsicht gehofft hatten, verhartete der eine auf der alten Position, während der andere die Methode der Diffamierung reproduzierte, die nationalsozialistische Propaganda kennzeichnete, nämlich die Banalisierung der Authentizität einer Quelle und die Transformation ihres Inhalt auf eine Meta-Ebene: Durch das freimütige Bekenntnis, das Beweisstück sei gefälscht, aber irgendwie sei es doch echt, weil irgendwo der Inhalt bestätigt sei – nämlich in nicht genannten »jüdischen«, also authentischen, Dokumenten.

Die aufklärerischen Hoffnungen des Psychiaters in amerikanischer Uniform und seines Kollegen, des Psychologen Gilbert, wurden von den meisten Gesprächspartnern im Nürnberger Gefängnis enttäuscht. Das war zwangsläufig, denn sie kämpften um ihr Leben. Die Strategie der meisten bestand in der Leugnung, in der Delegation von Schuld und Verantwortung auf Hitler, Himmler, Goebbels und Bormann, die nicht mehr greifbar waren, und in der Beteuerung, von den Verbrechen des NS-Regimes gar nichts gewusst zu haben. Das ist auch die Technik des Großadmirals Karl Dönitz, den Hitler am 29. April 1945 zum Nachfolger bestimmt hat. Der einstige Chef der deutschen Kriegsmarine leidet in Nürnberg unter erheblichem Realitätsverlust, er zeigt sich als »Mann der See«, der sich nie um Politik gekümmert habe, aber Memoiren schreiben will, damit die Deutschen nachvollziehen können, »was im Einzelnen geschehen ist«, wovon er allerdings nichts weiß, nur so viel, dass Hitler und Himmler allein an allen Gräueltaten schuld sind. Als beschränkter Egozentriker erscheint der Großadmiral im Gespräch mit dem amerikanischen Psychiater, als er seine Unschuld und Unkenntnis gebetsmühlenartig beteuert, der seine Ergebnissadresse an den in den Orkus fahrenden Hitler ebenso verdrängt hat wie die pathetische Regierungskomödie, die er mit seinem Kabinett bis zur Ver-

haftung am 23. Mai 1945 in Flensburg aufführte. Das Regieren hatte er so ernst genommen wie das vaterländische Pathos, das ihm zur Rechtfertigung seiner politischen Willfähigkeit und Hingabe an eine schlechte Sache diente. Mit der Beschränktheit des tölpelhaften Technokraten, der nur Gutes im Sinne hatte wie Pflichterfüllung in vaterländischem Eifer und der nach der Offenbarung die mitverschuldete Tragödie nicht zur Kenntnis nehmen will, geschweige denn begreifen kann, demonstriert Dönitz den Idealtypus des vermeintlich unpolitischen tüchtigen Fachmannes, ohne den Gewaltregimes nicht funktionieren.

Schuldig fühlt sich aber Hans Frank, der als Anwalt Hitlers begonnen hatte, der zum bayerischen Justizminister und zuletzt zum Generalgouverneur des besetzten Polen aufgestiegen war. Frank redet ausführlich von Krankheiten und Eheproblemen, glaubt, dass der Nürnberger Prozess die Unschuld des deutschen Volkes erweisen wird (in Deutschland habe man nichts von der Judenverfolgung gehört), empört sich, dass er »wie von Sinnen« Hitler nachgelaufen sei, und zieht sich zur Erklärung darauf zurück, dass es ein Schicksal gäbe, »das Menschen auf einen Weg führt, den sie eigentlich nicht gehen wollen«. Frank präsentiert sich als Jurist und Philosoph, der die Anklage gegen den Generalstab oder die Reichsregierung für unzulässig hält, Hitler mit Napoleon vergleicht, Kulturpessimismus demonstriert und (des theatralischen Effektes halber?) sein Schlusswort vor Gericht zur Verteidigung Hitlers benutzen will. Die Beweggründe dazu erläutert er ausführlich den Besuchern in seiner Zelle, dem Psychiater und dem Dolmetscher: Frank will verhindern, dass eine Legende entsteht, er will die Welt warnen, weil er das deutsche Volk kennt und glaubt, der tote Hitler-Diktator könne zum Märtyrer werden, weil er vor Gericht nicht gehört wurde. 44 herabsetzende Bemerkungen über Hitler in der Qualität von »Massenmörder« usw. hat er während des Prozesses notiert. Sie stammen von den Angeklagten und der Verteidigung, wie Frank betont. Er grübelt über einem juristischen Plädoyer, in dem er alle Argumente zusammentragen will, nicht um Hitler zu entlasten, sondern um Legenden den Boden zu entziehen.

Fritz Sauckel, Nationalsozialist der frühen Stunde, Gauleiter in Thüringen und ab 1942 als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz verantwortlich für Millionen Fremdarbeiter, die als Sklaven behandelt wurden, ist ein nationalsozialistischer Prototyp. Er will seinem Gesprächspartner den Eindruck des unermüdlich engagierten Sozialarbeiters vermitteln, »der so damit beschäftigt war, Gutes zu tun, dass er auf Grund seiner Ideale mit

der Partei konform ging und dafür gewisse unappetitliche Entgleisungen in Kauf nahm«. Nicht anders Hitlers Außenminister Ribbentrop. Mit ihm war die Verständigung besonders einfach, weil er sehr gut Englisch sprach, das er benutzte, um seine Gedankengänge als Monolog zu präsentieren, der nur gelegentlich von Fragen durchbrochen werden kann.

Für Ribbentrop ist nicht einmal Hitler ein Bösewicht. Hitler habe von Gräueln gar nichts gewusst und sie erst recht nicht zugelassen, er sei ein guter Mensch gewesen, ein Asket und Vegetarier. Der einstige Außenminister wirkt auf den Besucher affektiert, sein Gehabe sei ihm jedoch »so in Fleisch und Blut übergegangen, dass es fast natürlich« erscheine, manchmal wirke er »wie ein Schmierenkomödiant, der einen großen Staatsmann spielt«. In seinen Monologen zeichnet Ribbentrop Hitler als mythische Gestalt, strickt an patriotischen Illusionen und erklärt den Genozid an der europäischen Judenheit mit der Tatsache, dass Hitler irgendwann das Augenmaß verloren habe »und angesichts der Kriegsverluste in der Judenfrage wild geworden« sei. Aber das eigentliche historische Problem sei nicht die Ausrottung der Juden, sondern die reale Erniedrigung Deutschlands, das nie eine Chance erhalten habe.

Bedenkt man, dass die Angeklagten in Nürnberg um ihren Kopf kämpften, dann erstaunt die politische Naivität, mit der sie argumentierten. Sie verhielten sich dem Psychiater und Psychologen gegenüber nicht anders als vor dem Gericht; Goldensohn und seine Kollegen erweckten ja auch nie den Anschein, die Angeklagten könnten sich im Vertrauen auf eine Schweigepflicht bei ihnen aussprechen und Beweggründe oder Wissen preisgeben, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Mit Ausnahme Albert Speers haben sie alle die Ahnungslosen gespielt, damit ihre Haut zu retten versucht, aber mit ihrer Verteidigungsstrategie auch wichtige Beiträge zum Charakterbild des hochrangigen nationalsozialistischen Funktionärs geliefert.

Wilhelm Frick, Wegbereiter Hitlers und langjähriger Reichsinnenminister, reagiert im Gespräch – das der Psychiater als Erhebung einer Anamnese versteht, als Eruierung des Befundes einer Persönlichkeit, der außerordentliche Verbrechen zur Last gelegt werden – mit den üblichen Reflexen und Reaktionen. Er rechtfertigt seine politische Vita mit dem Erlebnis der Münchner Räterepublik, mit einem Gefängnisaufenthalt als Strafe für die Beteiligung am Hitlerputsch 1923. Der promovierte Jurist, der eine der frühesten Nazi-Karrieren als Reichstagsabgeordneter, dann thüringischer

Minister, schließlich Reichsinnenminister und 1943 auch noch als »Reichsprotector von Böhmen und Mähren« erlebt hat, lenkt alle persönliche Verantwortung auf Hitler, der ein Genie gewesen sei. Damit ist für ihn (wie für die Mehrheit derer, die mit ihm die Anklagebank teilen) alles erklärt. An Selbstbeherrschung habe es dem Diktator gefehlt, Grenzen habe er nicht respektieren können, deshalb habe das tausendjährige Reich nur 12 Jahre existiert. Und die bösen Ratgeber, Himmler, Bormann, Goebbels, nennt auch er als die Hauptschuldigen, sie sind für alle Fehler verantwortlich: Dass NS-Herrschaft wegen der ihr zugrunde liegenden Ideologie katastrophisch war und zwangsläufig Verbrechen bedingte, kommt Hitlers Steigbügelhaltern, Weggefährten, Gehilfen nicht in den Sinn. Goldensohn diagnostiziert die Haltung mit professionellem Blick auf charakterliche Deformation und psychische Abnormität und macht das an Details fest. So notiert er die Reaktion Fricks auf den Tod der beiden Söhne (der eine beging mit seiner Familie Anfang Mai 1945 Selbstmord, der andere starb nach einer Verwundung an der Ostfront, wo ihn Frick noch kurz besucht hatte). Frick ist nicht deprimiert, weil er sieht, »wie das Leben, die Natur, der Krieg nun einmal sind«.

Lakonisch, ganz auf Schuldabwehr fixiert, agiert auch Franz von Papen, der sich als charmanter Herr mit den feinen Manieren der alten Schule darstellt, sich als Opfer gebärdet. Wie später in seinem Buch (*Der Wahrheit eine Gasse*, einem der infamsten Pamphlete der Memoirenliteratur) beschreibt Papen, der als Reichskanzler Totengräber der Weimarer Republik war, als Vizekanzler Hitler zähmen wollte, als Botschafter in Wien half, Österreich für den »Anschluss« zu präparieren, und dann nach Ankara abgeschoben wurde, wo er, folgt man seiner Selbstdarstellung, als gefährlicher Widerstandskämpfer im Range eines Botschafters des Deutschen Reiches tätig war.

Papen hat die Schulddelegation auf Hitler und eine Kamarilla um den Diktator perfekt verinnerlicht. Dabei benutzt auch der Nürnberger Untersuchungshäftling noch die Propagandaphrasen des Nationalsozialismus, an den er als konservativer und bekennender Katholik ja nicht geglaubt haben will. Die »Überfremdung« durch Ostjuden, die nach 1918 Deutschland angeblich erlitt, die angebliche Dominanz der Juden in bestimmten Berufssparten führt Papen als politische Argumente an, aber mit Antisemitismus, also grundsätzlicher Judenfeindschaft, habe das nichts zu tun, was er in Übereinstimmung mit Hitler »die Judenfrage« nennt.

Die Gespräche haben Werkstattcharakter bzw. sie bekommen ihn durch die Strukturierung, die Goldensohn bei der Aufzeichnung ihres Inhalts professionell vornimmt. Die Beschreibung der Gesprächssituation, das physische Erscheinungsbild, die Charakterisierung von Rhetorik, Gestus und Habitus erlauben Erkenntnis weit über die verbale Mitteilung hinaus. Papen (»Der stets lächelnde Mann ist höflich«... »Mit Eleganz nimmt er die angebotene Zigarette an«) erwidert, nachdem er sich lange über Religion und Toleranz ausgelassen hat, auf die Frage, ob Antisemitismus mit religiöser Freiheit und Toleranz vereinbar sei: »Keineswegs. Aber Hitler strebte nicht nach der Vernichtung der Juden – diese Tatsache hat er in der Öffentlichkeit und in den Zeitungen stets betont«. Papen, der sich in den Gesprächen leutselig, zugänglich und erpicht darauf zeigt, seine Ansichten über Geschichte, Kulturpolitik in Gemeinplätzen und Mutmaßungen zu äußern, charakterisiert Hitler als eine höchst interessante Person: »Man konnte über so vieles mit ihm sprechen. Er interessierte sich für Kunst, Architektur, Politik, das Militär, Musik. Er hatte tausend Interessen. Ein sehr bemerkenswerter Mann.« Nach dem Attentat sei er ein anderer Mensch gewesen, habe wohl die Fähigkeit zu klarem Denken verloren.

Solche Erkenntnis des Angeklagten rechtfertigt gewiss noch nicht die Publikation der Gesprächsnotizen. Aber es ging dem amerikanischen Psychiater nicht darum, Bausteine zum Verständnis nationalsozialistischer Herrschaft und zur Entschlüsselung der verbrecherischen Arcana des Dritten Reiches beizutragen – das war Aufgabe des Nürnberger Tribunals und ist immer noch Aufgabe der Historiker. Goldensohn interessierte die Mentalität der Nationalsozialisten und wie sie nach dem Zusammenbruch ihres Regimes mit dessen furchtbarem Erbe umgingen. Einblicke, die Goldensohn mit seinen Interviews bietet, sind eine bedeutende Quelle für die Mentalitätsgeschichte des Nationalsozialismus und darüber hinaus in einem ganz allgemeinen Sinn Lehrstücke für den Umgang Verantwortlicher mit Schuld und Verstrickung. Zur Ereignisgeschichte nationalsozialistischer Herrschaft erfahren wir nichts Neues, wir lernen nichts über die Motive und Entscheidungen der Akteure des Holocaust. Aber der Blick in die Seelen der Täter, das authentische Charakterbild der Protagonisten des Unrechtsregimes erweitert unsere Kenntnis vom Wesen des NS-Staates ganz erheblich.

Der Einblick, den die Interviewpartner Goldensohns freimütig, aber unfreiwillig in ihr Inneres gewähren, ist von gar nicht zu überschätzender Bedeutung. Denn er ermöglicht Aufschlüsse über die Wirkungen von

Sozialisation und Verführbarkeit auf politisches Handeln und ebenso über die späteren Rechtfertigungsstrategien. Nachdem Politik verbrecherische Qualität erreicht hatte, ist Einsicht notwendig in Mechanik und Wirkung von Vorurteilen, die über patriotische Feindbilder zum Komplizentum beim Völkermord und anderen Verbrechen führten. Dazu helfen die Aufzeichnungen Goldensohns auf einzigartige Weise.

EINLEITUNG

Nürnberg – Stimmen aus der Vergangenheit

Leon Goldensohn war, als die USA in den Zweiten Weltkrieg eintraten, als Arzt und Psychiater tätig. Seit 1943 in der Armee, wurde er bald nach Europa abkommandiert, wo er in Frankreich und Deutschland Dienst tat. Nicht lange nach Kriegsende wurde er Gefängnispsychiater in Nürnberg, wo der erste Prozess gegen nationalsozialistische Hauptkriegsverbrecher stattfand. Goldensohn traf Anfang Januar 1946 in Nürnberg ein, als der Prozess bereits seit sechs Wochen im Gange war, und blieb dort bis Ende Juli desselben Jahres. Als ausgebildeter Psychiater war er für die psychische Verfassung von rund zwei Dutzend deutschen Entscheidungsträgern zuständig, die den Krieg überlebt hatten und nun vor dem Internationalen Militärgerichtshof um ihr Leben kämpften. Als Arzt, der die Gefangenen fast täglich sah, hatte er außerdem stets ein Auge auf ihre körperlichen Beschwerden. Während der sieben Monate, die er im Nürnberger Gefängnis arbeitete, unterhielt er sich regelmäßig mit vielen der 21 Gefangenen, die bei seiner Ankunft dort waren, mit den meisten auch in Form systematischer und ausgedehnter psychologischer Interviews. Darüber hinaus führte er auch mit vielen Zeugen der Verteidigung und der Anklage, die im Dritten Reich zum Teil selbst wichtige Positionen innegehabt hatten, psychodiagnostische Gespräche.

Mit diesem Buch wird erstmals eine umfangreiche Auswahl aus Goldensohns Interviews der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Seine Aufzeichnungen bilden eine wichtige Ergänzung zu den Dokumenten des Nürnberger Prozesses und des Dritten Reiches. Ihre Besonderheit liegt darin, dass es sich um systematische, von einem ausgebildeten Psychiater durchgeführte Interviews handelt, die neue Einblicke in Geisteshaltung und Motive der Haupttäter geben.

Zur Vorgeschichte des Nürnberger Prozesses

Der Nürnberger Prozess kam aufgrund einer Vielzahl von politischen und juristischen Motiven und Interessen zustande, wird heute aber weithin als Meilenstein in der Geschichte des internationalen Rechts angesehen. Die

Entwicklung, die dazu führte, war indes alles andere als unausweichlich, und dass er stattgefunden hat, ist keineswegs selbstverständlich. Als den Befehlshabern der Alliierten im Laufe des Krieges die gewaltige Dimension der von den Nationalsozialisten begangenen Gräueltaten klar wurde, hielten zu dem einen oder anderen Zeitpunkt US-Präsident Franklin D. Roosevelt, der britische Premierminister Winston S. Churchill wie auch der sowjetische Generalsekretär Josef Stalin summarische Hinrichtungen für die angemessenere Antwort auf die Verbrechen.

Die Idee der Prozesse scheint als Erster der sowjetische Außenminister Wjatscheslaw Molotow ins Spiel gebracht zu haben, und zwar bereits am 14. Oktober 1942. Er schrieb an mehrere osteuropäische Exilregierungen in London, Moskau sei dafür, die wichtigsten Figuren der »kriminellen hitleristischen Regierung« vor einen »speziellen internationalen Gerichtshof« zu stellen.¹ Moskau war offenbar verärgert, weil Großbritannien nicht gewillt war, Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß, der im Mai 1941 seinen »Friedensflug« nach Schottland unternommen hatte, vor Gericht zu stellen, und die Sowjets hegten die Befürchtung, ihre Verbündeten könnten sich gar auf irgendeine Art von Handel mit Deutschland einlassen. Die westlichen Alliierten machten sich indessen wenig Gedanken über Nachkriegsprozesse, sondern tendierten weiterhin zu irgendeiner Form der summarischen Hinrichtung. Priorität hatte für sie zunächst einmal, den Krieg zu gewinnen.

Dennoch gaben am 1. November 1943 schließlich alle drei Alliierten eine gemeinsame Erklärung dazu heraus, was mit den Kriegsverbrechern geschehen sollte, die so genannte »Moskauer Deklaration«. Darin waren einige allgemeine Prinzipien festgehalten. Die Deklaration sah zum Beispiel vor, dass Kriegsverbrecher in die Länder, in denen sie ihre Taten begangen hatten, überstellt und an Ort und Stelle abgeurteilt werden sollten. Gerichtsverfahren und Strafe sollten den Gesetzen des jeweiligen Landes folgen. Für die Hauptkriegsverbrecher aber, deren Taten sich nicht auf ein bestimmtes geografisches Gebiet eingrenzen ließen, war eine andere Verfahrensweise vorgesehen. Die Moskauer Deklaration ließ offen, was mit diesen Männern im Einzelnen geschehen sollte, und enthielt keine Aussagen dazu, ob eine Gerichtsverhandlung oder eine summarische Hinrichtung erfolgen würde.²

Churchill war in diesem Punkt alles andere als milde gestimmt. Hinter verschlossenen Türen sagte er bei einer Kabinettsitzung am 10. November

1943 – kurz vor der Konferenz von Teheran –, das Erstellen einer kurzen Liste mit bestimmten Kriegsverbrechern habe durchaus etwas für sich. Er halte es für denkbar, dass eine summarische Vorgehensweise gegenüber dieser Gruppe den Krieg verkürzen werde, insofern die Benannten in ihrem eigenen Land möglicherweise in eine isolierte Stellung geraten würden. Diese Strategie hätte vorausgesetzt, dass die Alliierten die Schwierigkeiten und Verwicklungen juristischer Verfahrensweisen umgingen; Churchill selbst sprach sich für eine Liste von vielleicht fünfzig bis hundert nationalsozialistischen Anführern aus. Diese Männer sollten, nach Begutachtung der Liste durch ein internationales Komitee von Juristen, zu »Geächteten« erklärt werden, die dann vogelfrei wären und deren Tötung straffrei bliebe. Ein irgendwie geartetes Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher hätte aus Churchills Sicht lediglich die Aufgabe gehabt, die Identität der »Geächteten« zu überprüfen.³

Eine der bemerkenswertesten Aussprachen zum Thema der summarischen Hinrichtungen fand am 29. November bei einem gemeinsamen Abendessen von Roosevelt, Churchill und Stalin während der Konferenz von Teheran (28. November bis 1. Dezember 1943) statt. Stalin gab beiläufig zu verstehen, die militärische Macht Deutschlands wäre ein für allemal gebrochen, wenn man bei Kriegsende etwa 50 000 »Offiziere und Sachverständige« der deutschen Streitkräfte festnehmen und erschießen würde.⁴ Churchill war betroffen von der zahlenmäßigen Größenordnung der Hinrichtungen, die Stalin offenbar vorschwebte. Er sagte einfach, das britische Parlament und die britische Öffentlichkeit würden Massensexekutionen niemals gutheißen. Roosevelt reagierte auf Stalins Vorschlag weniger abweisend und sagte, wie Churchill in seinen Erinnerungen schreibt, »nicht fünfzigtausend, sondern nur neunundvierzigtausend seien zu erschießen.« Offenbar wollte er mit diesen Worten die Sache ins Lächerliche ziehen. Elliott Roosevelt, der Sohn des amerikanischen Präsidenten, der bei der Unterhaltung zugegen war, schaltete sich ein und sagte, dass die amerikanische Armee das sicher unterstützen werde.⁵

Churchill verließ »angesichts dieser Unverschämtheit« den Raum, doch Stalin ging ihm nach und versicherte ihm, er habe natürlich nur gescherzt. Wenn wir allerdings die Dokumente zu späteren Unterredungen berücksichtigen und in Betracht ziehen, dass Stalin bereits Tausende Sowjetbürger hatte liquidieren lassen, unter ihnen auch viele Angehörige des Offizierskorps, spricht einiges für die Annahme, dass an diesem Abend wohl eine

richtungweisende Entscheidung hätte fallen können, wenn Churchill den anderen zugestimmt hätte. Ob dieser Schritt dann tatsächlich zu einer großen Zahl von Hinrichtungen geführt hätte, bleibt indes der Spekulation überlassen. Churchill jedenfalls hatte seine Zweifel, ob Stalin und Roosevelt ihn an diesem Abend in Teheran nur auf den Arm nahmen. Er ließ sich von Stalin überreden, wieder an den Tisch zurückzukehren, »obwohl ich«, wie er schreibt, »weder damals völlig überzeugt war, noch es heute bin, dass keine ernsthafte Absicht dahinter steckte«.⁶

Die Regierung der Vereinigten Staaten war in der Frage, wie mit den nationalsozialistischen Kriegsverbrechern umzugehen sei, tief gespalten. Eine der gewichtigsten Stimmen, die sich für Exekutionen an Stelle irgendeiner Form von Gerichtsverfahren stark machten, war die des US-Finanzministers Henry Morgenthau jr. Am 5. September 1944 stellte er einen Plan vor, dessen Umsetzung eine dauerhafte Lahmlegung Deutschlands zur Folge gehabt hätte. Die summarische Hinrichtung nationalsozialistischer Anführer war Teil des Plans, und zwar in einer zahlenmäßigen Größenordnung, die der von Stalin in Teheran erwähnten Zahl näher kam als der »gemäßigeren«, die Churchill vorschwebte. Glücklicherweise gab es auf amerikanischer Seite eine Stimme der Vernunft, den Kriegsminister Henry L. Stimson.

Der 76-jährige Stimson wollte sich nicht der Auffassung anschließen, Deutschlands Wirtschaft sei zu deindustrialisieren oder zu zerschlagen, um die Welt vor einem weiteren Krieg zu retten, und wandte sich auch entschieden gegen Morgenthaus Vorstellungen, wie mit Kriegsverbrechern umzugehen sei. Stimson beharrte darauf, dass es ordentliche Gerichtsverfahren geben müsse, die mit »den elementaren Aspekten der Bill of Rights« im Einklang zu stehen hätten. In einem Memorandum bemerkte er klug, dass es nicht darum gehe, ob man mit Deutschland unnachgiebig oder milde umgehen solle, sondern darum, eine geeignete Methode zu finden, wie mit den Kriegsverbrechern zu verfahren sei. Die Methode müsse Ergebnis »sorgfältiger Überlegung und einer klar definierten Verfahrensweise« sein. Seiner Ansicht nach sollten sich die USA an irgendeiner Art von internationalem Tribunal beteiligen. Es solle den obersten Entscheidungsträgern der Nationalsozialisten zur Last legen, sie hätten dadurch gegen »die Prinzipien des Kriegsrechts« verstoßen, »dass sie in Verbindung mit der Kriegsführung mutwillige und nicht notwendige Grausamkeiten begangen haben«. Er merkte an, dass das Oberste Bundesgericht der USA diese

Regeln bestätigt habe und dass sie »die Grundlage juristischer Maßnahmen gegen die Nazis« sein sollten.⁷

Stimson musste aber voller Sorge feststellen, dass Roosevelt nach wie vor die Auffassungen von Morgenthau – mit dem er auch befreundet war – teilte und wie dieser eine summarische Hinrichtung ohne Gerichtsverfahren durch das Militär befürwortete. Im Gefolge der Konferenz von Quebec (11. bis 24. August 1944) gaben Roosevelt und Churchill eine Erklärung heraus, in der sie feststellten, ein Gerichtsverfahren sei für Schwerstverbrecher wie Hitler, Himmler, Göring und Goebbels ungeeignet. Sie schrieben: »Abgesehen von den ungeheuren Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, den Gerichtshof zusammenzustellen, die Anklage zu formulieren und die Beweise zusammenzustellen, ist die Frage des Schicksals [der Nazi-Anführer] eine politische und keine juristische. Es kann nicht Sache von Richtern sein, so renommiert oder gelehrt sie auch sein mögen, eine Frage wie diese, die für die Öffentlichkeit von größter und elementarster Bedeutung ist, endgültig zu entscheiden. Die Entscheidung muss »die gemeinsame Entscheidung der Regierungen der Alliierten« sein. Dies wurde bereits in der Moskauer Deklaration zum Ausdruck gebracht.«⁸

Roosevelt und Churchill kamen zu dem Schluss, dass es alles in allem am besten wäre, bestimmte Anführer der Nationalsozialisten ohne vorheriges Gerichtsverfahren zu exekutieren; auch Stalin schien dies zu befürworten. Churchill war daher recht überrascht, als er im Oktober 1944 bei einem Besuch in Moskau erfuhr, dass Stalin seine Meinung offenbar geändert hatte. Er und andere sowjetische Machthaber waren nun für einen Prozess im Sinne eines internationalen Tribunals, wie ihn Molotow ursprünglich vorgeschlagen hatte. Denkbar ist auch, dass sich Stalin, als ihm klar wurde, dass Churchill sich mit der Liquidierung von Zehntausenden Angehörigen der deutschen Elite niemals einverstanden erklären würde, auf die Idee verlegte, gegen die wichtigsten Kriegsverbrecher Prozesse abzuhalten, die für Propagandazwecke nutzbar wären. Vielleicht dachte Stalin auch, er könne mit einem Plädoyer für die Prozesse das negative Bild, das man im Westen von ihm hatte, aufpolieren.⁹

Mittlerweile unternahmen die Sowjets eigene Schritte, um mit den Invasoren abzurechnen. Als ihr Land im Sommer 1943 das Joch der Nationalsozialisten abschüttelte, begannen sie mit Prozessen wegen Beteiligung an Kriegsverbrechen, bei denen auch Sowjetbürger angeklagt wurden. Beim ersten Prozess dieser Art in Krasnodar (14. bis 17. Juli 1943) brachten die

Sowjets einen der ersten Fälle des Massenmords an Juden ans Licht der Weltöffentlichkeit. Gegen acht Angeklagte wurden Todesurteile ausgesprochen und vor einer auf 30 000 Menschen geschätzten Menge auf dem zentralen Platz der Stadt vollzogen.¹⁰ Nachdem im August und September einige kleinere Prozesse gefolgt waren, fand vom 15. bis 18. Dezember in Charkov ein weiterer großer, öffentlicher Prozess mit ähnlichem Ergebnis statt. Die schuldig Gesprochenen wurden auf dem Marktplatz vor einer auf 50 000 Menschen geschätzten Zuschauermenge gehängt. Das Ereignis wurde durch Wochenschaufilme sowie über Radio und Zeitungen weithin publik gemacht.¹¹ Derartige Vorgehensweisen erinnerten westliche Beobachter verständlicherweise an die Schauprozesse, die ein prägendes Merkmal des sowjetischen Großen Terrors in den späten 30er-Jahren gewesen waren. Die Sowjets nutzten die ersten Prozesse gegen Kollaborateure, um zum einen an die Weltöffentlichkeit zu appellieren und zum andern die Einsatzbereitschaft der Bürger zu stärken. In der Praxis hatten sie also begonnen, von summarischen Hinrichtungen abzusehen und Beschuldigten stattdessen den Prozess zu machen. Der Zweck derartiger Gerichtsverfahren lag für die Sowjets natürlich darin, die Schuld der Angeklagten zu demonstrieren.

Die Regierungen der USA und Großbritanniens beobachteten diese sowjetischen Schauprozesse direkt hinter den Kampflinien mit Sorge. Vor allem befürchteten sie, die Prozesse könnten dazu führen, dass die Nationalsozialisten amerikanische und britische Kriegsgefangene hinrichteten. Tatsächlich war Hitler erbost und ordnete seine eigenen Schauprozesse an, nicht gegen sowjetische Kriegsgefangene, sondern gegen »englisch-amerikanische Kriegsverbrecher« und insbesondere »angelsächsische Terrorflieger«, wie er das nannte.¹² Man machte zwar Anstalten, Hitlers Anordnungen in die Tat umzusetzen, aber am Ende führten sie zu nichts, so wie das mit vielen seiner Vernichtungsbefehle gegen Kriegsende geschah.

Auf Betreiben Stimson's akzeptierte die US-Regierung nach und nach, dass Gerichtsverfahren summarischen Hinrichtungen vorzuziehen seien. Stimson konnte sich nicht darauf beschränken, nur seine ablehnende Haltung gegenüber Morgenthau, der anscheinend die Unterstützung von Präsident Roosevelt genoss, zum Ausdruck zu bringen, sondern musste eine Alternative anbieten. Im September 1944 übertrug er die Aufgabe, einen entsprechenden Plan auszuarbeiten, seinem Stellvertreter John J. McCloy, der den Auftrag auf der Befehlskette nach unten weiterreichte.

Oberst Murray C. Bernays schließlich arbeitete einen Entwurf aus, der sich für die Entwicklung der amerikanischen Strategie als Schlüsseldokument erweisen sollte.

Im Zivilleben war Bernays Anwalt. Er setzte ein Papier zum »Verfahren gegen europäische Kriegsverbrecher« auf, in dem er starke Argumente für ein ordentliches Verfahren aufbot. Ein Prozess habe gegenüber einer bloßen politischen Verurteilung, wie sie nach dem Ende des vorherigen Krieges erfolgt war, enorme Vorteile. Bernays legte dar, dass es möglich und notwendig sei, die Nationalsozialisten einer Verschwörung zum Begehen von Verbrechen anzuklagen. Außerdem sprach er sich dafür aus, dass ganze Organisationen (wie die NSDAP, die Gestapo und die SS) und nicht nur einige Leute an ihrer Spitze unter Anklage gestellt werden könnten. Auch den Organisationen werde man zur Last legen, dass sie Teil einer verbrecherischen Verschwörung gewesen seien. Es sei nicht notwendig, jedes einzelne Mitglied einer Organisation anzuklagen, sondern nur »repräsentative Einzelne«. Sobald die Organisation von einem Gericht verurteilt sei, lasse sich ein einzelnes Mitglied als verbrecherischer Mitverschwörer einstufen und von den Alliierten summarisch aburteilen. Festzuhalten ist allerdings, dass entgegen dem, was einige der Angeklagten im Gespräch mit Goldensohn sagten, Artikel 10 des späteren Statuts für den Internationalen Militärgerichtshofs nicht einfach erklärte, dass bestimmte nationalsozialistische Organisationen als verbrecherisch anzusehen seien. Diese Entscheidung blieb vielmehr dem Gerichtshof überlassen. Außerdem galt nicht jedes Mitglied der Organisationen, die das Tribunal schließlich als verbrecherisch verurteilte, automatisch selbst als Verbrecher. Jedes Mitglied hatte das Recht auf einen Prozess.¹³

Innerhalb der US-Regierung wurde die politische und juristische Position, dass ordentliche Gerichtsverfahren stattfinden sollten und nationalsozialistische Organisationen der Verschwörung anzuklagen seien, von Außenminister Cordell Hull, Marineminister James Forrestal und Stimson vertreten. Am 11. November 1944 schickten sie ein Memorandum an Präsident Roosevelt mit der Absicht, ihm Anregungen für die bevorstehende Konferenz in Jalta zu geben.¹⁴

Roosevelt aber ließ sich nur überraschend zögerlich darauf ein. In Jalta (7. bis 12. Februar 1945) erwähnte er die veränderte Position seiner Regierung offenbar mit keinem Wort. Er und Churchill schienen nach wie vor summarische Hinrichtungen zu favorisieren, aber es fiel keine Entscheidung darüber.

Letztlich scheinen vor allem Stalin und die Sowjets die anderen Alliierten davon überzeugt zu haben, »dass ein Gerichtsverfahren die angezeigte Marschrichtung« sei.¹⁵ Stimson und andere versuchten weiterhin, den Präsidenten in diese Richtung zu lenken. Sie beharrten darauf, dass die Alliierten den Eindruck vermeiden müssten, sie seien auf Rache aus. Harry S. Truman, der nach dem unerwarteten Tod Roosevelts am 12. April 1945¹⁶ das Amt des US-Präsidenten übernahm, machte sich diese Sichtweise zu eigen.

Als Truman die Argumente übernahm, die Stimson, Hull und andere hohe Regierungsbeamte Ende 1944 und Anfang 1945 vorgebracht hatten, waren damit die Forderungen nach summarischen Hinrichtungen erledigt.¹⁷ Im Verlauf mehrerer Zusammenkünfte der Alliierten im Jahr 1945 überzeugten die Amerikaner am Ende auch die widerstrebenden Briten. Am 3. Mai einigten sich in San Francisco die westlichen Alliierten und die Sowjetunion zusammen mit dem gerade befreiten Frankreich im Grundsatz darauf, dass Gerichtsverfahren stattfinden sollten. Am 8. August in London verabschiedeten sie nach mehrmonatigen Verhandlungen schließlich ein Statut für den Internationalen Militärgerichtshof. Sie legten im Detail fest, wie der Gerichtshof zusammengesetzt sein und welche Rechte die Angeklagten haben sollten. Zugleich einigten sie sich auf die Anklagepunkte: Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und »Verschwörung zur Begehung eines der vor genannten Verbrechen«.¹⁸

Nachdem sich die Alliierten nun prinzipiell auf ein gerichtliches Verfahren geeinigt hatten, waren vor dessen Durchführung noch einige letzte Hürden zu überwinden. Ein Teil der Schwierigkeiten lag darin begründet, dass die liberaldemokratischen angloamerikanischen Mächte von einem Prozess ganz andere Vorstellungen hatten als die Sowjets. Die Sowjetunion hatte durch die Invasion der Deutschen schreckliches Leid erfahren. Selbst nach vorsichtigen und gut abgesicherten Schätzungen starben im deutsch-sowjetischen Krieg in der UdSSR etwa 25 Millionen Menschen, die meisten von ihnen Zivilisten.¹⁹ Die sowjetische Führung begriff solche Prozesse eher als große Schauprozesse, deren Hauptzweck darin bestehen sollte, »über das Ausmaß der Schuld jedes Einzelnen zu entscheiden und das entsprechende Strafmaß festzulegen«.²⁰ Nachdem jedoch die USA und Großbritannien akzeptiert hatten, dass es Gerichtsverfahren geben solle, folgte für sie daraus zwangsläufig (zumindest in der Theorie), dass den Angeklagten gewisse Rechte zu ihrer Verteidigung zustanden. Demnach hatte auch,

solange die Angeklagten nicht verurteilt waren, eine Unschuldsvermutung zu gelten, und man musste die Möglichkeit offen lassen, dass am Ende einige oder alle Angeklagte auf freien Fuß gesetzt oder zumindest in einigen Punkten für unschuldig befunden würden.

Die Alliierten hatten auch deshalb Mühe, sich auf Form und Verfahrensweisen der Prozesse zu einigen, weil die angloamerikanischen und kontinentaleuropäischen Rechtstraditionen recht unterschiedlich sind. Das US-amerikanische und britische System beruht auf dem Prinzip einer »Auseinandersetzung«: Ein Fall, dessen Ausgang noch relativ offen ist, kommt vor Gericht, wo Anwälte der Verteidigung und der Anklage sich im Gerichtssaal gegenüber treten und den Fall ausfechten. Sie legen Beweismaterial vor und nehmen unter Eid stehende Zeugen – manchmal auch die Angeklagten – ins Kreuzverhör. Auf dem Kontinent dagegen hat ein Prozess eher den Charakter einer »Untersuchung«. Ein Untersuchungsrichter stellt Nachforschungen an und legt ein Dossier an, in dem er das ermittelte Material sammelt. Wenn eine Anklage gerechtfertigt erscheint, erhalten das Gericht und die Beschuldigten eine Abschrift des Dossiers. Während des Prozesses liegt es im Ermessen der Richter, ob weitere Zeugenaussagen zu hören sind. Das Befragen der Zeugen ist ihre Aufgabe. Die Angeklagten werden nur selten ins Kreuzverhör genommen und können am Ende des Prozesses eine Erklärung abgeben oder auch nicht. Der sowjetische Richter in Nürnberg – dessen Mitwirkung bei den berühmten Moskauer Schauprozessen der 30er-Jahre im Westen wohlbekannt war – fragte bei einer der letzten Besprechungen vor den Prozessen 1945 einigermaßen konsterniert: »Was bedeutet eigentlich das englische Wort ›cross-examine‹?«²¹

Was die Vorgehensweise bei den Prozessen anging, setzten sich Amerikaner und Briten durch. Sie handelten mit Russen und Franzosen einen – wie es zuweilen heißt – geschickten Kompromiss aus, während die Angeklagten in sämtlichen Debatten vor den Prozessen natürlich keine Stimme hatten. Ihnen wurden auch viele der wichtigsten in der US-Verfassung niedergelegten Rechte vorenthalten. Sie konnten sich beispielsweise nicht auf Zusatzartikel 5 berufen, der ihnen das Recht eingeräumt hätte, die Beantwortung einer Frage zu verweigern, weil sie sich damit möglicherweise selbst belasteten. Die Angeklagten konnten vor Gericht abwechselnd befragt werden, was auch geschah, und sie hatten nicht das Recht, die Aussage zu verweigern.

Die Anklagepunkte

Die Angeklagten von Nürnberg wurden mit vier Anklagepunkten konfrontiert, wobei die ersten beiden bei Experten für internationales Recht besonders umstritten waren.

Anklagepunkt eins erklärte, die Angeklagten hätten als »Führer, Organisator, Anstifter oder Mittäter an der Ausarbeitung oder Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung teilgenommen, die auf die Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Menschlichkeit, wie in dem Statut dieses Gerichtshofes definiert, abzielte oder sie mit sich brachte.«²²

Punkt zwei nahm Bezug auf den ersten Punkt und beschuldigte die Angeklagten und verschiedene andere der viele Jahre währenden Teilnahme »an der Planung, der Vorbereitung, der Entfesselung und der Führung von Angriffskriegen (...), die zugleich auch Kriege waren, die internationale Verträge, Abkommen und Zusicherungen verletzten.« Dieser Punkt umfasste damit die so genannten »Verbrechen gegen den Frieden« und musste selbstverständlich aggressive Akte wie den Überfall Deutschlands auf Polen am 1. September 1939 mit einschließen, obwohl dieser unbestreitbar nach Absprache mit der Sowjetunion ausgeführt worden war, was nicht erwähnt wurde. Der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 ebnete nicht nur dem Krieg den Weg, sondern enthielt auch geheime Zusatzvereinbarungen über die Teilung Polens, ein Land, in das die Sowjetunion von Osten ebenso wie Deutschland von Westen aus einmarschierte.

Der erste und zweite Anklagepunkt führten deshalb im Tribunal zu einer Kontroverse, nicht zuletzt, weil in ihnen die Sowjetunion wegen dieser »Verbrechen gegen den Frieden« nicht angeklagt wurde – was damals politisch nicht opportun gewesen wäre.

Durch die Tatsache, dass die Sowjets in Nürnberg als Richter und Ankläger auftraten, bekam das juristische Vorgehen einen Beigeschmack. So wäre es im Sinne der Ausgewogenheit vielleicht besser gewesen, wenn man die ersten beiden Punkte erst gar nicht angeführt und sich stattdessen auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschränkt hätte.

Punkt drei warf den Angeklagten »einen gemeinsamen Plan oder eine Verschwörung, Kriegsverbrechen zu begehen«, vor. Die Ausführung dieses Plans, so hieß es, brachte die Durchführung des »totalen Kriegs« mit sich,

die »in direktem Widerspruch zu Kriegsrecht und Kriegsgebräuchen« stand. Insbesondere nannte dieser Punkt die Ermordung und Miss-handlung der Zivilbevölkerung, Deportationen zur Sklavenarbeit, Mord und Misshandlung von Kriegsgefangenen, die Ermordung von Geiseln, Plünderungen und die willkürliche Verwüstung von Städten, Gemeinden und Dörfern.

Anklagepunkt vier nahm sich der »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« an, zu denen »die Ermordung, Ausrottung, Versklavung, Deportation und andere unmenschliche Handlungen gegen Zivilbevölkerungen vor oder während des Krieges« gehörten. Weiterhin nannte Punkt vier »die Verfolgung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen in Ausführung von und in Zusammenhang mit dem in Anklagepunkt eins erwähnten gemeinsamen Plan«.

Keinem der Angeklagten, die vor dem Internationalen Militärtribunal standen, wurde speziell die Verfolgung und Ermordung von Juden vorgeworfen. Begriffe wie »Genozid« oder »Holocaust« setzten sich erst später durch. Das Wort »Genozid«, das der polnische Jurist Raphael Lemkin 1944 geprägt hatte, wurde 1948 durch eine UN-Konvention zur Bezeichnung für ein Verbrechen.²³ Den Begriff »Holocaust« gab es zwar schon früher, sicherlich schon vor 1939, während des Prozesses wurde er jedoch nicht verwendet.²⁴ Die beispiellosen Gräueltaten an den Juden in ganz Europa wurden nur beiläufig unter Anklagepunkt drei erwähnt und ausführlicher in Punkt vier, der erklärte, der »Massenmord« an den Juden habe »Millionen von Menschen« betroffen.

Die vier Anklagepunkte enthielten schwerwiegende Anschuldigungen, wie sie in der internationalen Rechtsprechung praktisch noch nicht vorgekommen waren. Die ersten beiden waren besonders problematisch, und ohne sie – wie auch ohne den beharrlichen und unangebrachten Versuch, alle Verbrechen mit einer groß angelegten Verschwörung in Verbindung zu bringen – wären die Prozesse für die zukünftige Strafverfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ergiebiger gewesen. In ihrem Bemühen, unter allen Umständen in allen Anklagepunkten zu überzeugen, übertrieb die Anklagevertretung die Intentionalität und Kohärenz der nationalsozialistischen Planungen und politischen Maßnahmen. Die USA waren besonders angetan von dem Vorwurf der Verschwörung, der in der amerikanischen Rechtsprechung durchaus gängig ist, wenn er auch bis dahin wesentlich maßvoller gehandhabt worden war. Die Vor-

stellung von einer so weit gespannten Verschwörung gab den britischen Juristen Anlass zur Sorge, aber aus amerikanischer Sicht hatte sie den Vorteil, dass man die Verstöße gegen Menschenrechte und Rechtsprechung von vor 1939 mit den weitaus krasseren Verstößen während des Krieges verknüpfen konnte.

Die Verschwörungstheorie – die im Grunde jeden einzelnen Punkt durchdrang – bot der Verteidigung einen guten Ansatzpunkt. Die Verteidiger nutzten jede Gelegenheit, um – nicht ohne eine gewisse Plausibilität – zu zeigen, dass im Dritten Reich eine ungeheure Verwirrung in Bezug auf die Befehlsstrukturen bestand. Sie stellten das Regierungs- und Verwaltungssystem des Regimes als willkürlich, zusammenhanglos und ineffizient dar. Die Angeklagten gewöhnten sich bald an, auf Unwissenheit zu plädieren und auf die extrem segmentierte Staatsverwaltung hinzuweisen. Alle Angeklagten behaupteten, sie hätten nur begrenzt Einblick gehabt und keine Rolle im großen Stil gespielt.

Die Anklage ihrerseits musste beweisen, dass es einen klaren Plan gegeben hatte, dessen Ziele die Beschuldigten seit den Anfängen des Regimes gemeinsam verfolgt hatten. Sie versuchte nun darzulegen, dass von Anfang an die Absicht bestand, bestimmte Verbrechen zu begehen; das bedeutete eine Langzeitplanung nicht nur beim Angriffskrieg, sondern auch bei spezifischen Vorgängen wie der Vernichtung der Juden. Die Anklage maß der Intentionalität zu viel Gewicht bei, die Verteidigung dagegen spielte sie herunter, um ein Bild von administrativem Chaos, endlosen Machtkämpfen und einem im Grunde führerlosen System zu entwerfen. Als logische Folge beharrte die Verteidigung darauf, dass ohnehin niemand an die NS-Ideologie geglaubt oder Hitlers Bücher gelesen hätte, geschweige denn die Bücher von Alfred Rosenberg.

Bis heute hält unter Historikern die Kontroverse um die Art und Bedeutung von Hitlers Rolle und seine Beziehung zu anderen Nazigrößen an. Die Sichtweise, der sich heute die meisten Historiker anschließen, ist komplexer und verschmilzt Elemente sowohl aus der Anklage als auch aus der Verteidigung.²⁵ Heute kann man jedoch Alfred Rosenberg keinesfalls mehr als den »theoretischen Kopf« oder »Philosophen« der NS-Ideologie bezeichnen, wie es die Anklage tat.

Das internationale Militärtribunal, von dem die wichtigsten Kriegsverbrecher abgeurteilt wurden, entstand auf Grund langer politischer und juristischer Debatten. Nach einer Eröffnungssitzung am 18. Oktober 1945

in Berlin wurde der Prozess in das Nürnberger Justizgebäude verlegt, wo man am 14. November die Arbeit aufnahm. Die Hauptverfahren mit den Einlassungen von Anklagevertretern und Verteidigern dauerten etwas über neun Monate, vom 20. November bis zum 31. August 1946. Der Prozess war ein enormer Kraftakt. Es gab vier Richter und vier Anklagevertreter (mit Stellvertretern), die jeweils ihre eigenen Mitarbeiter mitbrachten und alle den Siegermächten angehörten – den Vereinigten Staaten, Großbritannien, der Sowjetunion und Frankreich. Der Gerichtshof tagte in 403 öffentlichen Sitzungen, hörte insgesamt 166 Zeugen und arbeitete buchstäblich Tausende von eidesstattlichen Erklärungen und Hunderttausende von Schriftstücken durch.²⁶ Die Verhandlungen verliefen mühsam und schleppend, nicht zuletzt, weil sie in vier Sprachen geführt wurden und schon allein bei den Zeugenaussagen, den Kreuzverhören, den schriftlichen Erklärungen und den vielen Dokumenten ein enormer Übersetzungsaufwand anfiel. Das Ausmaß des Ganzen wird deutlich, wenn man bedenkt, dass die Transkriptionen und nur eine Auswahl der als Beweismittel zugelassenen Dokumente 42 dicke Bände, in vier Sprachen publiziert, füllten.²⁷

Ursprünglich wurden 24 Männer angeklagt, die man aus verschiedenen Gründen für die Hauptkriegsverbrecher hielt. Zu ihnen gehörten Robert Ley, der Führer der Deutschen Arbeitsfront, der am 25. Oktober noch vor Beginn des Prozesses Selbstmord beging, und der Industrielle Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, der von den Alliierten als Vertreter der Großindustrie ausgewählt wurde, aber nicht prozessfähig war. Zu den 22 Männern gehörte auch Hitlers Sekretär und Stellvertreter Martin Bormann, gegen den in Abwesenheit verhandelt wurde. Am 30. September und 1. Oktober 1946 verkündete der Gerichtshof seine Urteile. Zwölf der Angeklagten wurden zum Tod durch den Strang verurteilt (Bormann in Abwesenheit, Hans Frank, Wilhelm Frick, Hermann Göring, Alfred Jodl, Ernst Kaltenbrunner, Wilhelm Keitel, Joachim von Ribbentrop, Alfred Rosenberg, Fritz Sauckel, Arthur Seyß-Inquart, Julius Streicher). Drei der restlichen zehn Angeklagten wurden für nicht schuldig befunden (Hans Fritzsche, Franz von Papen, Hjalmar Schacht), drei wurden zu lebenslanger Haft verurteilt (Rudolf Heß, Walther Funk, Erich Raeder), zwei erhielten eine Haftstrafe von 20 Jahren (Baldur von Schirach, Albert Speer), einer wurde zu fünfzehn Jahren verurteilt (Konstantin von Neurath) und einer zu zehn Jahren (Karl Dönitz).

Sofort nach der Urteilsverkündung verlangten die Verteidiger von zwei der zum Tode Verurteilten (Jodl und Keitel), man solle ihren Mandanten einen ehrenhaften militärischen Tod durch Erschießen gewähren. Auch Raeders Anwalt forderte für seinen Mandanten die Exekution statt einer lebenslänglichen Haftstrafe. Alle drei Ersuchen wurden abgelehnt. Am 16. Oktober wurden alle zum Tode Verurteilten (mit Ausnahme von Bormann und Göring) gehängt. Reichsmarschall Göring war es gelungen, dem Gericht zu trotzen: Er hatte kurz vor der geplanten Hinrichtung in seiner Zelle Selbstmord begangen.

Goldensohns Interviews

Nachdem die Regierung der Vereinigten Staaten zwischen Ende 1944 und Anfang 1945 zu dem Schluss gekommen war, dass ein Prozess notwendig und summarischen Exekutionen vorzuziehen sei, übernahmen die Amerikaner die Führungsrolle. Sie bestanden – mit britischer Unterstützung – fast sofort darauf, dass der Verhandlungsort nicht im sowjetischen Sektor des besetzten Deutschland liegen dürfe, und Ende Juni 1944 entschieden sie sich für Nürnberg. Die Stadt war im Krieg fast vollständig zerstört worden, besaß aber noch Gebäude, in denen die Prozesse geführt werden konnten.²⁸ Die Besatzungsmächte waren mit der Wahl dieses Ortes sehr einverstanden. Der Name der Stadt war mit den Rassengesetzen vom September 1935 verknüpft, und zudem war sie Schauplatz der jährlichen Reichsparteitage der NSDAP gewesen, bei denen Hunderttausende die Stadt überschwemmt und sie mit ihrem blinden Enthusiasmus für Hitler erfüllt hatten. Dass die gestürzte Nazi-Elite ausgerechnet in Nürnberg vor Gericht gestellt wurde, war ebenso eine politische wie eine symbolische Aussage.

Im September 1945 verfügten die amerikanischen Anklagevertreter Robert H. Jackson und Thomas J. Dodd über 200 Mitarbeiter. Dazu gehörten Juristen und Gutachter ebenso wie Übersetzer und Stenographinnen. Jackson war der weitaus aktivste Ankläger, gefolgt von Sir David Maxwell-Fyfe aus Großbritannien. Die Briten hatten allerdings höchstens 34 Mitarbeiter und meistens eher weniger, während der sowjetische und der französische Stab der Anklage noch kleiner waren.²⁹ Deshalb, und nicht nur weil der Prozess im amerikanischen Sektor von Deutschland geführt wurde, dominierten die Amerikaner die Verfahren in so gut wie jeder Hinsicht.

Neben medizinischem Personal begleiteten den Prozess für die Amerikaner in der Regel noch ein Psychologe und ein Psychiater. Der erste Gefängnis-

psychiater in Nürnberg war Major Douglas M. Kelley, der davor in einem Sammellager für wichtige Nazi-Gefangene im luxemburgischen Mondorfles-Bains stationiert war. Die meisten der Nürnberger Angeklagten hatten dort auf ihren Prozess gewartet, und nicht ohne eine Spur von Hämie bezeichneten die Alliierten das Lager gerne als »Ashcan« (amerikanisch für »Mülleimer«, A. d. Ü.). Es wurde spartanisch von dem gestrengen Colonel Burton C. Andrus geführt, der als konsequenter Zuchtmeister bekannt war. Andere Nazi-Größen wie Speer und Schacht waren unter weniger scharfen Bedingungen im Schloss Kramsberg nahe Frankfurt am Main inhaftiert, in einem Lager, das den Codenamen »Dustbin« (englisch für »Mülleimer«) trug. Alle führenden Nazis wurden entweder in Ashcan oder Dustbin verhört, und einige der ihnen dort entlockten Informationen sind erhalten. Eine interessante Auswahl des Materials, von dem ein Großteil im Prozess nicht verwendet wurde, ist kürzlich erschienen.³⁰ Colonel Andrus und Major Kelley wurden von Ashcan aus nach Nürnberg geschickt. Kelley blieb nur einen Monat, dann wurde er durch Goldensohn ersetzt.

Während der Haft in Mondorf und später in Nürnberg kommunizierten die amerikanischen Wärter kaum mit ihren Gefangenen, sondern versuchten vor allem Selbstmordversuche zu verhindern. Anfangs hatte ein Wärter vier Zellen zu überwachen, aber nach Robert Leys Suizid im Oktober 1945 ließ Colonel Andrus vor jeder Zelle einen Posten aufstellen. Sie mussten die Häftlinge praktisch ununterbrochen durch winzige Gucklöcher in der Zellentür beaufsichtigen. Wenn die Häftlinge in ihre sehr sparsam ausgestatteten Zellen zurückkehrten, mussten sie Gürtel, Hosenträger, Schnürsenkel und so weiter ablegen – alles, was ihnen als Hilfsmittel zum Suizid hätte dienen können. Die Wärter mussten Kopf und Hände der Gefangenen ständig im Blick behalten, auch wenn diese nachts (auf dem Rücken liegend) zu schlafen versuchten. Die Häftlinge waren in der Regel von der Außenwelt abgeschnitten und durften keine Zeitungen lesen. Ihre Korrespondenz wurde zensiert, sogar die mit ihren Familien, und sie durften ihre Zellen nur während der Mahlzeiten, zu Beratungen mit ihren Anwälten und zu ihrem täglichen Hofgang verlassen. In diesen Zeiten versuchten sich die Häftlinge möglichst oft heimlich zu besprechen, um ihre Strategie gegen die Anklage aufeinander abzustimmen. Die Wärter sprachen gewöhnlich nicht mit den Häftlingen, obwohl Colonel Andrus ohne deren Wissen mehrere GIs als Wachpersonal angestellt hatte, die deutsch sprachen. Sie

mussten ihm alles melden, was ihnen verdächtig erschien oder was in den Prozessen verwendet werden konnte. Der Kontakt zu anderen Menschen war den Häftlingen verwehrt, mit Ausnahme ihrer Verteidiger. So war es nicht verwunderlich, dass sie sich gern mit den Psychiatern und Psychologen unterhielten, die der medizinischen Abteilung des 685. Internal Security Detachment (ISD) des amerikanischen Chefanklägers in Nürnberg angehörten. Die Ärzte hatten praktisch immer freien Zugang zu ihnen.

Als Leon Goldensohn nach Nürnberg versetzt wurde, war er 34 Jahre alt. Er wurde am 19. Oktober 1911 in New York City geboren, legte 1932 einen Bachelor an der Ohio State University ab und promovierte 1936 an der George Washington University School of Medicine. Seine neurologische Ausbildung erhielt er an der Montefiore-Klinik in New York City, die psychiatrische am William Alanson White Institute of Psychiatry. Am Ende des Krieges wurde Major Goldensohn dem 121. General Hospital in Nürnberg zugewiesen und am 3. Januar 1946 der 685. Abteilung für Innere Sicherheit. Er leistete bis zum 26. Juli 1946, fast bis zum Ende der Vernehmungen, als Gefängnispsychiater Dienst.

Unmittelbar nach der Niederlage Deutschlands im Frühjahr 1945 und bis in den Sommer hinein, als die Einsetzung des Internationalen Militärtribunals verkündet wurde, herrschte ein enormes Interesse an der Frage, »was in den Köpfen der Nazis vorging«. ³¹ Kelley sprach von der »psychologischen Fundgrube«, die er und der Psychologe Gustave Gilbert vor sich hätten, und zunächst wollten Kelley und Gilbert ein gemeinsames Buch veröffentlichen. ³² Captain Gilbert war amerikanischer Nachrichtenoffizier. Er sprach fließend Deutsch und hatte einen Posten als Dolmetscher für Major Kelley ergattert. Zudem war er ausgebildeter Psychologe und hatte Colonel Andrus bald überredet, ihn zum »offiziellen« Gefängnispsychologen zu ernennen. Gilbert war offenbar mit Kelley einer Meinung und fand, die Kriegsverbrecher stünden ihnen »zur Verfügung wie Labormäuse«. ³³ Nicht nur Reporter, sondern auch Psychiater und Psychologen aus aller Welt versuchten, sich Zugang zu den Häftlingen zu verschaffen. Auf Goldensohn richtete sich, wie zuvor auf Kelley und Gilbert, der Neid seiner Berufskollegen und der zahlreichen Reporter, die alle nur zu gern die Angeklagten interviewt hätten. ³⁴

Der Plan zu einem gemeinsamen Buch von Kelley und Gilbert wurde nicht umgesetzt. Aber Kelley veröffentlichte 1947 ein eigenes Werk. Es ist in begrenztem Rahmen nützlich, obwohl es heute recht antiquiert wirkt. ³⁵ Sein ehemaliger Mitarbeiter Gilbert publizierte ebenfalls ein Buch, das

einige Monate nach Kelleys Arbeit erschien. Es hat die Form eines Tagebuchs, und die Leser folgen dem Verlauf des Prozesses aus der persönlichen Sicht des Autors. ³⁶

Auch Goldensohn hatte im Sinn, ein Buch zu schreiben. Er tat es nie, aber seine Aufzeichnungen blieben erhalten. Einige Transkriptionen wurden schon bald nach den Interviews erstellt. Alle Buchpläne wurden nichtig, als der Arzt am 24. Oktober 1961 bereits mit 50 Jahren nach einem Herzinfarkt starb. Einige kleine Notizbücher wurden später unter der Aufsicht von Dr. Goldensohns Bruder, Dr. Eli Goldensohn, abgetippt, der das gesamte Material sichtete und neu ordnete. Was wir hier vor uns haben, ist eine bearbeitete und gekürzte Auswahl der von Dr. Goldensohn geführten Interviews mit neunzehn Angeklagten und vier Zeugen.

Wir sind Goldensohn für seine sorgfältigen Aufzeichnungen zu Dank verpflichtet. Während der Psychologe Gilbert seine Eindrücke jeweils am Ende des Tages festhielt und sich damit bei der Wiedergabe seiner Gespräche und Wahrnehmungen vorwiegend auf sein Gedächtnis verließ, bestand der Psychiater Goldensohn darauf, sich gleich detaillierte Notizen zu machen. Er selbst sprach wenig Deutsch, aber einige seiner Gesprächspartner konnten Englisch, und mit diesen konnte er sich direkt unterhalten. In seinen offiziellen Befragungen jedoch wollte er, dass sich die Angeklagten und Zeugen in ihrer eigenen Sprache ausdrücken konnten, und nahm lieber die Dienste eines Dolmetschers in Anspruch. Er hielt sowohl seine Fragen als auch die Antworten der Angeklagten fest und schrieb diese während des Gesprächs mit.

Gilberts ausgezeichnete Kenntnisse des Deutschen hätten das Gespräch mit den Gefangenen, die ohnehin zumeist gern redeten und sich nach menschlichem Kontakt sehnten, erleichtern können. Doch einige Häftlinge hatten das Gefühl, dass Gilbert sie hasste oder ihnen zumindest mit großen Vorbehalten begegnete. Einer gab an, er habe sie verspottet, so zum Beispiel mit Bildern gehenakter Nazi-Verbrecher aus der amerikanischen Soldatenzeitung *Stars and Stripes*, und ihnen versichert, auf sie warte die gleiche Behandlung. Goldensohn gegenüber hegten die Gefangenen generell freundlichere Gefühle, denn sie hielten ihn für objektiver und professioneller. Gelegentlich machte er mit Gilbert auch gemeinsam die Runde, wobei Gilbert als Dolmetscher fungierte.

Goldensohn teilte den Glauben seiner Zeitgenossen an die »pathologische Veranlagung« der führenden Nazis und war, auch wenn er dabei

recht sanfte Methoden anwandte, insbesondere daran interessiert, Erklärungen für ihre »moralische Verderbtheit« zu finden. Es wurde nie so getan, als würden die Aussagen der Patienten vom Arzt vertraulich behandelt, und die Häftlinge schienen das auch nicht zu erwarten. Nicht alle waren mit der Situation zufrieden, aber die Mehrheit schien sich damit abgefunden zu haben, dass ihre Aussagen als »Material« für verschiedene Buchprojekte dienten. Unser heutiges Verständnis vom Schutz der Privatsphäre lässt es als befremdlich erscheinen, dass ein Arzt ganz offen und wiederholt einen Häftling fragt, was er von einem anderen hält. Hin und wieder bat ein Häftling Goldensohn, etwas vertraulich zu behandeln, aber dieser war nicht geneigt, eine solche Zusicherung zu geben. Wie die anderen Ärzte im amerikanischen Stab betrachtete Goldensohn die Nazi-Gefangenen als Studienobjekte und erst in zweiter Linie als Patienten – wenn überhaupt. Er bezieht sich in seinen Gesprächsnotizen ausdrücklich auf die »Objekte« seiner Untersuchungen. Die Gefangenen ihrerseits nutzten die Gespräche mit den Ärzten als eine Gelegenheit, Aussagen und Stellungnahmen zu erproben, die sie später in ihrer Verteidigung vor dem Tribunal nutzen wollten. Goldensohn war sich dessen sicher bewusst und ermutigte sie sogar dazu. In den Interviews mit den Amerikanern gaben sich die Angeklagten selten eine Blöße, und schon gar nicht dann, wenn es um die Verbrechen ging, deren sie angeklagt waren, weil sie befürchteten, ihre Aussagen könnten vor Gericht gegen sie verwendet werden. Häftlinge, die sich über die Ressentiments der Experten ärgerten, warfen ihnen vor, mehr am Sammeln von Material für ihre jeweiligen Bücher interessiert zu sein als daran, ihrer ärztlichen Fürsorgepflicht nachzugehen.³⁷

Goldensohn suchte die Angeklagten fast täglich auf; was aber seine Aufzeichnungen von denen der anderen unterscheidet, ist sein anhaltendes Bemühen, systematische und oft ausgedehnte Interviews zu führen. Er zeichnete alles auf, was von psychiatrischem oder menschlichem Interesse sein konnte. Wir lesen, was die Beschuldigten und die Zeugen über die Rolle eines bestimmten Angeklagten bei bestimmten Ereignissen zu sagen hatten, wir erfahren Details über die Familien und die Krankengeschichte. Goldensohn fragte, was sie von bestimmten NS-Größen hielten, zum Beispiel von Hitler, auch danach, wie sie sich gegenseitig und ihre Verbrechen einschätzten oder wie sie ihr Auftreten vor Gericht an bestimmten Tagen beurteilten. Er stellte bohrende Fragen und ließ nicht locker, auch wenn seine »Objekte« darüber gelegentlich in Wut gerieten. Er behauptete, er wolle die Angeklag-

ten nicht ins Kreuzverhör nehmen, doch genau das geschah immer wieder. Häufig thematisierte er die Aussagen von Angeklagten vor Gericht und notierte zum Beispiel, was ihm nicht glaubwürdig oder schwer verständlich erschien. In manchen dieser Dialoge ist Goldensohn schwerer zufrieden zu stellen als der Ankläger bei der eigentlichen Verhandlung.

Goldensohn schrieb in der Regel bei eher privaten Gesprächen nicht mit, sondern nur bei den offiziellen Interviews, die er mit Hilfe des Dolmetschers führte. Das Mitschreiben und die Übersetzung hatten zur Folge, dass die Angeklagten selten die Kontrolle verloren. Sie hatten schließlich viel Zeit, darüber nachzudenken, was sie auf Goldensohns Fragen antworten sollten, und vielleicht war es genau das, was der Arzt bezweckte.

Man darf nicht vergessen, dass den Angeklagten die Todesstrafe drohte. Wie jeder andere, der wegen eines Kapitalverbrechens vor Gericht steht, waren diese Männer entschlossen, entlastende Argumente zu finden. (Mindestens eine maßgebliche philosophische Tradition billigt einem jeden, ganz gleich wie abscheulich seine Verbrechen waren, ein naturgegebenes Recht zu, um sein Leben zu kämpfen.) Bei den meisten Angeklagten, denen die bürgerlichen Rechte (wie die US-Verfassung sie vorschreibt) weitgehend vorenthalten wurden, schrillten sicherlich die Alarmglocken, sobald sich Goldensohn Notizen machte. Was die Angeklagten äußerten, konnte gegen sie verwendet werden; die Gespräche fanden ohne Beisein ihres Anwalts statt und sie durften durchaus vermuten, dass sie vor Gericht mit den Äußerungen zitiert wurden, die Dr. Goldensohn festhielt. Das geschah zwar nicht, aber die Angeklagten waren sich bewusst, dass die Gespräche nicht der ärztlichen Schweigepflicht unterlagen. Goldensohn mag sich in erster Linie als Arzt und Wissenschaftler verstanden haben, aber aus der Sicht seiner Gesprächspartner gehörte er zu den Siegern, während sie unterlegen waren, sie mussten ihn also behandeln, als sei er ein Mitarbeiter der Anklage. Zwar versicherte er ihnen, sie hätten nichts zu befürchten und könnten frei sprechen, aber eine echte Vertrauensbasis konnte so nicht entstehen.

In der Regel versuchten die Angeklagten, so weit wie irgend möglich ungestraft davonzukommen, und wie einer von ihnen andeutet, gelang ihnen das gelegentlich auch. Diese Behauptung stammt von Albert Speer, dem Architekten und Rüstungsminister Hitlers, der als der beste Beobachter unter den Angeklagten galt. Er war nicht gerade erfreut, als sich gegen Ende des Prozesses herausstellte, dass Fritzsche, Papen und Schacht freigesprochen wurden beziehungsweise ein relativ mildes Urteil erhielten,

während er zu zwanzig Jahren verurteilt wurde. In seinem Tagebuch hielt er fest: »Lügen, Verschleierungen und unaufrichtige Aussagen haben sich also doch ausgezahlt.« Speer war verärgert, dass er vor Gericht nicht entlastet wurde, aber das lag sicherlich nicht daran, dass er es versäumt hätte, zu lügen und die Wahrheit zu verschleiern.³⁸ Soweit wir es beurteilen können, lieferte Speer seinem Gesprächspartner kaum mehr als ein knappes, prägnant formuliertes Statement (das in diesem Buch nachzulesen ist). Er warf Gilbert vor, er sei »immer auf psychologische Erkenntnisse [bedacht]«. Auf Gilberts Frage nach seinem Urteil erwiderte er: »Zwanzig Jahre! Nun, sie hätten mir, wie die Dinge liegen, keine leichtere Strafe geben können. Ich kann mich nicht beklagen. Ich will es auch nicht.«³⁹ Wie er später zugab, war diese Reaktion unaufrichtig, weil er sich in Wirklichkeit ungerecht behandelt fühlte.

Es ließen sich noch zahlreiche derartige Verschleierungstaktiken nachweisen, aber sie bedeuten nicht, dass alles, was die Angeklagten und die Zeugen äußerten, gelogen war. Bemerkenswert ist vielmehr, wie häufig sich in den Gesprächen aufrichtige Darstellungen und gelegentlich sogar schockierende Wahrheiten finden. Immer wieder geben wenigstens einige Angeklagte und Zeugen zu, dass sie grauenhafte Verbrechen begangen haben, auch wenn sie daneben versuchen, die Schuld einem anderen anzulasten. Ihre Ausflüchte, Argumente und Versuche, sich den juristischen Konsequenzen ihrer Taten zu entziehen, sind für sich genommen schon interessant. Gelegentlich ist zu erkennen, dass Goldensohn sich irreführen ließ, die Bedeutung einer Information nicht ganz erfasste oder vielsagende Hinweise übersah. Dennoch enthüllen die Angeklagten eine Menge über sich und über die Anziehungskraft, die Hitler und der Nationalsozialismus für sie besaßen.

Ich wurde vom Verlag beauftragt, die Gespräche herauszugeben. Diese Aufgabe habe ich so sorgfältig wie irgend möglich erfüllt. Offensichtliche Fehler, wie falsche Datumsangaben, falsch geschriebene Personen- oder Ortsnamen und Dienstgrade, habe ich korrigiert.⁴⁰ Goldensohn kam nie so weit, dass er Fakten, Jahreszahlen und Namen, die in den Gesprächen vorkamen, überprüfen und berichtigen konnte, und ich habe mein Möglichstes getan, alles korrekt wiederzugeben. Gelegentlich unterliefen ihm schlichte Fehler bei seinen Aufzeichnungen über soziale Herkunft, Ausbildung und militärische Erfahrung seiner Gesprächspartner. Die offensichtlichen Versehen habe ich korrigiert, soweit ich sie erkennen konnte, aber zweifellos sind mir einige Ungenauigkeiten entgangen. Ich glaube

jedoch, dass es sich hier nicht um Fehler handelt, die von den wesentlichen Aussagen der Gespräche ablenken.

So weit irgend möglich habe ich versucht, nah an der Originalfassung zu bleiben. Allerdings musste ich häufig stilistisch eingreifen, um Klarheit in den Text zu bringen. Wo es offenkundige Wiederholungen und Überschneidungen gab, habe ich gekürzt, zum Beispiel wenn auf mehreren Sitzungen dasselbe Thema besprochen wurde. Um das Manuskript auf einen vernünftigen Umfang zu reduzieren, musste ich auch ganze Interviews mit einigen Angeklagten und zahlreichen Zeugen weglassen; dabei habe ich mich von der Absicht leiten lassen, alles aufzunehmen, was für die Geschichtsschreibung von Bedeutung ist. Gelegentlich musste ich umfangreiche Änderungen vornehmen, um das, was die Angeklagten mitzuteilen hatten, auf den Punkt zu bringen. Teilweise entstanden Probleme bei der Übersetzung, andere rührten daher, dass Goldensohn das Gehörte falsch verstand wie zum Beispiel die Funktionsweise des politischen Systems in Deutschland. Wie jeder Herausgeber musste ich mich bei der Klärung nicht ganz eindeutiger Interpretationsprobleme auf mein fachliches Urteilsvermögen verlassen, das auf eigenen und fremden Forschungsarbeiten beruht.

Allerdings habe ich nicht angestrebt, jeden Irrtum oder jede offenkundige Unwahrheit richtig zu stellen, die Goldensohn unwissentlich festhielt. Zuweilen spielten seine Gesprächspartner ihre Rolle und ihr Wissen um die Ereignisse herunter oder sie versuchten einfach, die begangenen Verbrechen rational zu erklären. So mancher versuchte, die Tragweite der eigenen Taten durch den Hinweis zu verharmlosen, Deutschland habe einen Verteidigungs- oder Präventivkrieg geführt. Andere erinnerten Goldensohn an Gräueltaten, die von den Alliierten und insbesondere den Sowjets gegen Ende des Krieges begangen wurden. Nicht jede dieser Episoden lässt sich klären, aber wir müssen davon ausgehen, dass hier bewusste Falschdarstellungen und unbewusste Lügen ins Spiel kommen können.

Die Anmerkungen zu den Gesprächen liefern Orientierungshilfen und Literaturhinweise für die Leser. Außerdem habe ich, so weit es mir nötig schien, in aller Kürze Informationen über wichtige Personen und Ereignisse bereitgestellt, die im Text vorkamen. Auf die offenkundigen bedeutenderen Falschdarstellungen, Verleugnungen und Lügen sowie auf die Wiedergabe von unsinnigen Legenden und Gerüchten gehe ich gesondert ein. Daneben habe ich genauere Informationen zu einigen wichtigen

Fragen angefügt, zum Beispiel zur Machtergreifung der Nazis und der Zahl der ermordeten Juden.

Einige der Gesprächspartner und Goldensohn selbst sprechen von 5 Millionen Juden, die im Dritten Reich ermordet wurden. Woher stammte diese Zahl? Tatsächlich wurde sie in Nürnberg häufig von der Anklage zitiert. Zum Beispiel erklärte der amerikanische Chefankläger Robert Jackson in seinem Eröffnungsplädoyer: »Von den 9,6 Millionen Juden, die in dem von den Nazis beherrschten Europa lebten, sind nach amtlichen Schätzungen sechzig von hundert umgekommen. 5,7 Millionen Juden werden in den Ländern, in denen sie früher lebten, vermisst. Über 4,5 Millionen davon lassen sich weder durch normale Sterblichkeit oder Auswanderung erklären, noch sind sie unter den Verschleppten.«⁴¹ Im Lauf des Prozesses rundete die Anklage die Zahl meist auf 5 Millionen ab.

Verschiedentlich wurde während des Prozesses und auch in Jacksons abschließenden Bemerkungen die Zahl der Opfer bei 6 Millionen angesetzt. Ein wichtiger Zeuge zu dieser Frage war Wilhelm Höttl, auf dessen Aussagen das Urteil zurückgreift. Allerdings stammten seine Kenntnisse bestenfalls aus zweiter Hand. Vor Gericht (und in einer separaten eidesstattlichen Erklärung) sagte er, er habe Adolf Eichmann Ende August 1944 gefragt, wie viele Juden getötet worden seien.⁴² Eichmann erwiderte, er habe unlängst Himmler mitgeteilt, dass etwa 4 Millionen Juden in den Lagern und weitere 2 Millionen auf unterschiedliche Weise, vor allem durch Erschießung, getötet worden seien. Soweit sich Höttl an Eichmanns Worte erinnerte, hatte Himmler vermutet, dass zu diesem Zeitpunkt bereits noch mehr Juden vernichtet worden waren. Heute gehen die Historiker in der Regel davon aus, dass die offenbar von Eichmann gelieferten und von Höttl vor Gericht wiedergegebenen Zahlen zu hoch angesetzt waren – das gilt jedenfalls für den Zeitpunkt Ende August 1944.

Mehrere Historiker, vor allem aber Raul Hilberg in seiner maßgeblichen Darstellung der Vernichtung der europäischen Juden, setzen die Zahl bei knapp über 5,3 Millionen an.⁴³ Hilberg zeigt, dass die Zahl der in Auschwitz Ermordeten bei etwa einer Million lag, erschreckend viele, aber deutlich weniger als die beim Prozess gelieferte Einschätzung des Lagerkommandanten Rudolf Höß. Seine Angaben – zwischen 2,5 und 3 Millionen – erwiesen sich zwar als unzuverlässig, werden aber bis heute teilweise auch in wissenschaftlichen Abhandlungen zitiert.⁴⁴ Um aber Leugner und Revi-

sionisten in die Schranken zu weisen, muss man die Zahlen so akkurat wie möglich angeben.

Außerdem können wir die Gespräche unter dem Gesichtspunkt betrachten, was sie uns über den damaligen Wissensstand in den USA über den Nationalsozialismus und das Dritte Reich verraten. Goldensohn zum Beispiel war fest von einem wichtigen Anklagepunkt der Amerikaner überzeugt, dass nämlich die Nazis eine umfassende Verschwörung angezettelt hätten, mit dem Ziel, verschiedene Verbrechen zu begehen, darunter Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, so wie sie in den Nürnberger Prinzipien definiert waren. Er ging davon aus, dass eine groß angelegte Verschwörung bereits zu Beginn des Dritten Reiches ihren Anfang nahm und während der Kriegsjahre weiterverfolgt wurde. Heute vertreten nur noch wenige Historiker eine so »intentionalistische« Sicht des Dritten Reiches; die meisten sind der Ansicht, dass viele politische Maßnahmen, auch die Entscheidung, alle Juden Europas zu ermorden, improvisiert waren und erst während des Krieges beschlossen wurden. Wir hatten sehr viel mehr Zeit, die Entscheidungsfindung zu erforschen, und darüber hinaus sehen heute die meisten von uns das Dritte Reich aus einer anderen Warte als Goldensohn und seine Zeitgenossen.

Neuere Forschungen ermöglichen es uns, einen Teil des wichtigen Beweismaterials, das in Nürnberg vorgelegt wurde, neu zu beleuchten und aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Gelegentlich sieht man in bestimmten Dokumenten heute sehr viel mehr, als Ankläger und Richter in Nürnberg erkennen konnten, die zuweilen schlicht überfordert waren. Zu den vielen geschickten Taktiken der Verteidigung zählte es, das Militärtribunal mit einer Flut von Unterlagen, eidesstattlichen Erklärungen und Augenzeugenberichten zu überschwemmen.⁴⁵ Erst sehr viel später kam man dahinter, was mit der Aussage einiger Zeugen bei den Prozessen gemeint war – ein Punkt, der auch in den Gesprächen mit Goldensohn erwähnt wurde –, dass nämlich die Nazis geplant hatten, 30 Millionen Menschen zu vernichten. Es wäre also nicht zu einem, sondern zu einer ganzen Serie von Völkermorden gekommen.⁴⁶ Entscheidende Unterlagen zu diesen Plänen wurden bei Gericht vorgelegt, aber die Angelegenheit wurde nicht in ihrer ganzen Tragweite erfasst.

Obwohl Goldensohn bei den Gesprächen ein neutrales Auftreten wahrte, machte er seine eigenen Ansichten deutlich, und nicht zuletzt seine

tiefe Skepsis angesichts der von den Angeklagten gelieferten Erklärungen. Wie wir aus einer anderen Quelle wissen, konnten seine spontanen Reaktionen ziemlich scharf ausfallen.⁴⁷ Zum Beispiel sprach er mit Otto Ohlendorf, der hier nicht als Kriegsverbrecher angeklagt war, sondern als Zeuge auftrat. (Später wurde er vor Gericht gestellt und hingerichtet.) Ohlendorf war Chef der Einsatzgruppe D, die nach eigener Aussage für die Ermordung von mindestens 90 000 Menschen, vor allem Juden, verantwortlich war.⁴⁸ Die Einsatzgruppe D war eines von vier Todeskommandos im Osten, aber in Wirklichkeit gab es noch viele weitere.⁴⁹ Ohlendorf sah sich selbst gern als einen »intellektuellen« Führer des Sicherheitsdienstes (SD) und hielt sich außerdem für einen »Idealisten«, ja nicht einmal für einen Antisemiten. Deshalb war er verstört, als Goldensohn ihm eines Tages vorwarf, er sei ein Sadist, Perverser oder Verrückter. Welche Erklärung sollte es sonst dafür geben, so der Arzt, dass Ohlendorf – der sich etwas auf seine »Integrität und Unbestechlichkeit« einbildete – den Mord an so vielen vollkommen unschuldigen Männern, Frauen und Kindern begehen konnte?⁵⁰

An den Aufzeichnungen sieht man allerdings, dass sich Goldensohn in der Regel nicht so unverblümt ausgedrückt hat, aber er war offenbar in der Überzeugung nach Nürnberg gekommen, dass einige, vielleicht auch viele Nazis Sadisten seien, und zwar auch einige von denen, die die Grausamkeiten nicht persönlich verübt hatten. Goldensohn, der nach Antworten auf seine Frage nach dem Wesen des Nationalsozialismus suchte, konnte bei seiner Befragungstechnik durchaus zudringlich werden. Jedenfalls scheute er sich nicht nachzuhaken, wenn ihm die Aussagen der Angeklagten nicht zufriedenstellend oder widersprüchlich erschienen, machte jedoch auch wieder Rückzieher, wenn er sah, dass die Befragung zu nichts führte.

Mit Ausnahme von Rudolf Heß und in späteren Phasen des Prozesses möglicherweise auch von Hans Frank waren die Angeklagten in Nürnberg alles andere als geisteskrank. Leider waren die meisten von ihnen allzu »normal«, und mit Ausnahme von Heß waren sie auch während ihrer Laufbahn geistig auf der Höhe gewesen. Die meisten erwiesen sich als »gute Familienväter«, viele hatten ein Studium oder eine solide Berufsausbildung durchlaufen. Ein von Dr. Gilbert durchgeführter Intelligenztest ergab, dass alle Angeklagten mit einer Ausnahme (Streicher) »überdurchschnittlich intelligent« waren – als Durchschnitt wurde ein IQ zwischen 90 und 110 veranschlagt. Von den 21 Getesteten erreichten sieben Werte über 130, zwei weitere sogar über 140.⁵¹ Die einst allmächtigen »Reichsleiter« fanden es

ärgerlich, von den Siegern in dieser Weise untersucht zu werden, aber sobald der Intelligenztest lief, war jeder »bemüht, seine Fähigkeiten bestätigt zu sehen«.⁵²

Nürnberg als unvollendetes Projekt

Zwischen Dezember 1946 und April 1949 wurden weitere zwölf Prozesse in Nürnberg geführt. Während im ersten großen Prozess Richter und Anklagevertretung von den drei Alliierten und Frankreich gestellt wurden, war bei den Nachfolgeprozessen gegen Einzelpersonen und Gruppen, denen man vorwarf, selbst die Verbrechen verübt zu haben, die Richterbank nur von den USA besetzt.⁵³ Diese späteren Prozesse waren besonders wichtig, um die Verwicklung der Gesamtgesellschaft in Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Massenmord zu beleuchten. Noch weitere Prozesse fanden im Lauf der Jahre in Deutschland statt, nachdem die Besatzungsmächte – die Vereinigten Staaten, Großbritannien, die Sowjetunion und Frankreich – in verschiedenen Punkten Anklage gegen Nazis erhoben hatten.⁵⁴ Auch die Deutschen selbst brachten verschiedene im Dritten Reich begangene Verbrechen vor Gericht, und obwohl Prozesse gegen Kriegsverbrecher unter politischen Aspekten extrem komplex waren und sind, wurden bis in die Gegenwart immer wieder Verfahren eingeleitet.⁵⁵

Aber zweifellos war es der erste große Nürnberger Prozess gegen die wichtigsten Kriegsverbrecher, der die Öffentlichkeit zutiefst erschütterte. Die Alliierten hatten zwar schon während des Zweiten Weltkriegs Beispiele für die Verbrechen des NS-Regimes bekannt gemacht, darunter den Massenmord an den Juden, es bestand jedoch teilweise die Tendenz, diese Berichte als übertriebene Propaganda abzutun, wie sie schon im Ersten Weltkrieg über die Deutschen verbreitet worden war. Wenigstens wurden die Bluttaten durch das umfangreiche in Nürnberg vorgelegte Beweismaterial mehr als hinreichend belegt.

Die breite Öffentlichkeit – das galt auch für Teile der deutschen Bevölkerung – war auf das, was hier ans Licht kam, nicht vorbereitet, befürwortete aber den Prozess und erfuhr sehr viel durch ihn.⁵⁶ Noch heute scheinen das ganze Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen, die Größenordnung des Mordens und die Abgründe der Grausamkeit schier unbegreiflich.

In den Vereinigten Staaten, Großbritannien und anderswo haben Rechtspositivisten den Standpunkt vertreten, die Prozesse seien nichtig,

weil sie nicht auf einer existierenden internationalen Gesetzgebung beruhten. Diese Position wurde von den pragmatisch orientierten Vertretern des Naturrechts zurückgewiesen, die hervorhoben, die Prozesse seien ganz im Gegenteil notwendig, weil sich die Menschheit angesichts solcher nie dagewesenen Verbrechen schützen müsse. Diese beiden Ansätze werden bis heute in der wissenschaftlichen Debatte vorgebracht und sind für unser Verständnis von Gegenwartsfragen, wie beispielsweise die Diskussion um den neuen Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, maßgebend.⁵⁷ Im Jahr 1945 wurden alle rechtlichen und philosophischen Einwände verworfen, und die Prozesse nahmen, mehr oder weniger den Wünschen der Naturrechtstheoretiker entsprechend, ihren Lauf.⁵⁸

Robert Gellately

WIE DIE MANUSKRIPTE DER NÜRNBERGER INTERVIEWS FÜR DIE NACHWELT ERHALTEN WURDEN

Die umfangreichen Aufzeichnungen, die Leon Goldensohn während seiner diagnostischen Gespräche mit den Angeklagten im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg machte, hat er zunächst handschriftlich in Notizbüchern festgehalten. Die einzelnen Gespräche wurden dann innerhalb weniger Tage abgetippt. Als Leon Goldensohn 1946 aus dem Armeedienst ausschied, nahm er seine Papiere mit nach Hause, bewahrte sie zunächst bis 1950 in seiner Wohnung in New York auf und anschließend bis zu seinem Tod im Jahr 1961 in seinem Haus in Tenafly, New Jersey.

Nach seinem Tod verwahrte seine Witwe Irene die Aufzeichnungen, das Typoskript, die Vorlesungsnotizen und ähnliches Material (auch seinen persönlichen Briefwechsel) in ihrem Haus, wo sie unangetastet blieben.

Als sie 1970 eine kleine Wohnung im benachbarten Fort Lee bezog, verkaufte sie einen Großteil ihrer Bibliothek an einen Händler aus Englewood. Unabsichtlich waren auch einige Bücher darunter geraten, die von einigen Angeklagten stammten und die Goldensohn in einem Nürnberger Buchladen erworben hatte. Die Bücher waren signiert – einige der Autoren hatten eine kurze Widmung für Leon auf das Deckblatt geschrieben, andere einfach ihren Namen hineingesetzt. Diese Bücher wurden später von Dr. John Lattimer erworben (einem Kollegen von mir am Columbia-Presbyterian Medical Center in New York City). Dr. Lattimer fragte, ob ich ihm mehr über den »Major Goldensohn« erzählen könne, der auf dem Titelblatt erwähnt sei. Ich erklärte ihm, dass Leon mein Bruder war, und wir hatten mehrere angenehme Begegnungen, bei denen ich ihm mehr von Leon erzählte. Dr. Lattimer schickte mir Fotokopien der Deckblätter zum persönlichen Gebrauch.

1983 übergab Irene das gesamte restliche Nürnberger Material ihren Kindern. Nachdem ich mich längst erboten hatte, die Aufzeichnungen durchzusehen und mich um die Veröffentlichung zu kümmern, erklärten sich 1994 zwei von Leons Kindern (Daniel in San Francisco und Julia in Jackson, Wyoming) bereit, mir ihr gesamtes Material zu überlassen, das nach und nach im Laufe mehrerer Monate eintraf.

Die Originaltyposkripte und die Originaldurchschläge liegen nun in meinem Tresorfach in der M&T Bank in Nyack, New York. Leons Pläne zur Publikation, die er in seinen Briefen aus Übersee erörterte, seine späteren Vorlesungsnotizen und sechs seiner zahlreichen Notizbücher befinden sich ebenfalls in meiner Obhut.

Eli Goldensohn

TEIL 1
Angeklagte

beiden Seiten und ganz von einem großen Garten umgeben. Es war zweistöckig, mit einer schönen breiten Treppe von einem zum anderen Stockwerk. Am Abend kamen Speer und seine Frau oft bei mir und meiner Frau vorbei, und umgekehrt besuchten auch wir sie häufig. Speer brachte seine Pianisten und Geiger mit, die vollendete Musiker waren. Wir verbrachten manch einen musikalischen Abend miteinander.«

Dönitz hat als Kind begonnen, Querflöte zu spielen, und spielt immer noch »recht gut«. Sein Vater habe gewollt, dass er Geige lernen solle, aber zu jener Zeit lernte sein Bruder dieses Instrument, und das klang, als habe man einer Katze den Schwanz in der Tür eingeklemmt; also weigerte er sich und wollte stattdessen Querflötenunterricht. »Heute bedauere ich es, dass ich nicht Geige gelernt habe, denn ich ziehe sie jedem anderen Instrument vor. Das zeigt, dass ich auf den Rat meines Vaters hätte hören sollen.«

Was hielt er vom Führerprinzip? »Das ist in Ordnung, solange der Führer ein guter Mann ist. Hitler war ein guter Mann, oder zumindest dachte ich das, bis der Krieg zu Ende ging und alle diese Grausamkeiten an den Tag kamen. In der Politik gibt es am Prinzip des starken Mannes nichts auszusetzen. Es ist wirklich sehr bedauerlich, dass Ihr Präsident Roosevelt nicht mehr lebt. Mit ihm wäre die Potsdamer Konferenz anders verlaufen. Dort waren Churchill, Truman und Stalin. Churchill war gerade seinem Nachfolger Clement Attlee unterlegen.¹⁵ Truman war ein Neuling und wusste nicht, wie mit Stalin umzugehen war. Roosevelt hätte den Demarkationslinien, wie sie heute aufgrund der Potsdamer Konferenz bestehen, nie zugestimmt.«



Hans Frank

1900-1946

Hans Frank, Hitlers persönlicher Anwalt, war während des Zweiten Weltkriegs Generalgouverneur von Polen.

Er wurde in Nürnberg wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Tode verurteilt und am 16. Oktober 1946 gehängt.

12. Februar 1946

Heute Abend wieder Befragung von Hans Frank. Er war in seiner Zelle und war eine Stunde zuvor aus dem Gerichtssaal nach unten gekommen. Er hatte gerade zu Abend gegessen. Es war etwa halb sieben. Offenbar freute er sich, mich und Mr. Triest (den Übersetzer), den er als »Herr Übersetzer« ansprach, zu sehen. Frank räumte Pritsche und Stuhl von Kleidungsstücken frei, die wahllos verstreut herumlagen, und bat uns, Platz zu nehmen. Er sprach etwas Englisch, doch ich zog es vor, durch Vermittlung des Übersetzers auf Deutsch mit ihm zu sprechen. Ich nannte ihm meine Gründe dafür und sagte, er könne nach Belieben auf Deutsch oder Englisch antworten. Er schien mit dieser Regelung zufrieden zu sein, und das Gespräch lief größtenteils auf Deutsch ab. Ich erklärte, dass mir zum einen in meiner Eigenschaft als Gefängnispsychiater am psychischen Wohlergehen der Angeklagten lag und ich zum andern aber natürlich auch daran interessiert war, sie als individuelle Persönlichkeiten kennen zu lernen.

Er schien einverstanden und sagte, ich wolle also auf dieselbe Art mit ihm sprechen, wie Dr. Kelley, mein Vorgänger, das getan habe. »Weil Sie ebenfalls Psychiater sind, werden Sie meinen Fall interessant finden.« Er lächelte mit der für ihn üblichen Grimasse eines anzüglichen Grinsens und

gab ein meckerndes Lachen von sich. Ich fragte, ob er irgendwelche körperlichen oder anderen Beschwerden habe. »Keine außer diesem Gerstenkorn am rechten Auge.« Es war zunächst im Dezember und dann erneut im Januar aufgetreten und nun seit einigen Tagen wieder da. Auch vor drei Jahren habe er »ganz schlimme« Gerstenkörner gehabt. Er nahm an, dass es wohl an der Zugluft und am grellen Licht im Gerichtssaal lag. Vor zwei Jahren sei Überarbeitung die Ursache gewesen. Es sei sehr schmerzhaft. Die heutige Untersuchung ergab ein leichtes Gerstenkorn auf dem rechten unteren Lid nahe dem äußeren Augenwinkel, ohne starke Entzündung.

Vor einigen Jahren habe er auch eine Mittelohrentzündung gehabt, bei der man an beiden Ohren eine Drainage angelegt habe. In der Kindheit seien dagegen nie Ohrenleiden aufgetreten. Wegen der Infektion trug er zur Vorbeugung in beiden Ohren ständig einen Wattepfropfen. Ich fragte, wie lang er das schon so mache, und er antwortete, mit Pausen dazwischen seit zwei oder drei Jahren. »Ich habe ein außerordentlich feines Gehör, selbst mit den Wattestöpseln in den Gehörgängen. Ich bin musikalisch veranlagt, müssen Sie wissen. Ich spiele Klavier und Orgel.« Seine Lieblingskomponisten waren Brahms, Bach und Max Reger. Er fügte hinzu, Letzterer sei ein bayerischer Komponist gewesen. »Aus Wagner habe ich mir nichts gemacht«, sagte er ernst. »Ich neige mehr der Klassik zu. Der Führer hatte keinen Musikgeschmack und mochte Wagner wegen des bombastischen teutonischen Gepräges.«

Mit fünf Jahren war er an Diphtherie erkrankt und »beinahe gestorben«. Er erinnerte sich an eine Blinddarmoperation im Alter von dreizehn Jahren. Er wusste auch noch, wie ihm, als er zwölf war, ein Arzt eine »Nadel« in den Hals eingeführt hatte. Bei dieser Erinnerung schnitt er eine Grimasse und lächelte dann. Am Hals hatte er zwei Narben, eine an jeder Seite auf Höhe des Schildknorpels, die er sich, wie er sagte, am Tag seiner Gefangennahme (3. Mai 1945) in Tegernsee selbst zugefügt hatte. Am 5. Mai 1945 habe er erneut einen Suizidversuch unternommen und sich am linken Arm in der Ellenbogengrube und am Handgelenk Schnittwunden beigebracht. In den ersten drei Fingern spüre er immer noch ein Kribbeln.

»Ich wollte mich umbringen, weil ich Hitler alles geopfert hatte. Und dieser Mann, für den wir alles opferten, ließ uns alle allein. Wenn er vier Jahre zuvor Selbstmord begangen hätte, wäre das in Ordnung gewesen.«

Wann war ihm klar geworden, dass Hitler kein so guter Mensch war, wie er annahm? Frank seufzte und antwortete unbestimmt: »1942 verlor ich

meine Parteiämter, weil ich mich freimütig gegen Konzentrationslager und Gewaltpolitik aussprach. Mein Anwalt hat Abschriften von diesen Reden.«¹

Was hatte er dann ab 1942 gegen diese Entwicklungen getan? »Hitler entzog mir sämtliche Ämter, aber ich war weiterhin Generalgouverneur von Polen. Ich blieb bis zum Ende in Krakau. Ich wollte zwölfmal zurücktreten, konnte Hitler aber nicht dazu bewegen, meinen Rücktritt anzunehmen. Ich wollte zum Heer zurück, aber Hitler ließ es nicht zu.« Frank war seit dem Ersten Weltkrieg Reserveleutnant der Infanterie gewesen.

Hatte er in letzter Zeit an Suizid gedacht? »Im Gegenteil. Ein Mann ist für die Tausende, die unter ihm gearbeitet haben, verantwortlich. Ich betrachte Selbstmord als die größte Sünde. Ich bin froh, dass es mir nicht gelungen ist.«

Ich bot ihm eine Zigarette an. Er nahm sie lächelnd und sagte: »Ah! Amerikanische Zigaretten sind wie die amerikanische Seele – süß und leicht.« Nach meinem Eindruck war das nicht geheuchelt oder zynisch gemeint. Er schien es als Kompliment zu meinen, und ich glaube, dass die Bemerkung durchaus einiges über seinen Charakter sagte.

Wir sprachen zwanglos über seine Kindheit und Jugend. Von 1906 bis 1910 besuchte er in München die Volksschule. Von 1910 bis 1919 war er auf dem Gymnasium, ebenfalls in München, aber 1916/17 konnte er die Schule »nicht mehr ertragen« und ging nach Prag. »In meiner Autobiografie habe ich die Konflikte beschrieben, die ich in der Schule hatte. Es war eine innerliche Revolte. Ich beehrte gegen die antiquierten Unterrichtsmethoden in der Schule auf.« In seiner Schulzeit habe er einmal eine Zeitschrift namens *Deutsche Jugendzeitung* herausgebracht, die vervielfältigt und »bedenklos« unter den Schülern verteilt wurde – »mehr als 1000 Exemplare«. Die Schulbehörde verbot die Zeitschrift. Diese hatte den Standpunkt vertreten, »dass die Schüler sich selbst erziehen sollten – es war ein Protest gegen alte und überholte Unterrichtsformen.«

Er fügte hinzu: »Das war nur ein Pubertätsphänomen – später vergaß ich das alles und wurde Anwalt.« Er studierte vier Jahre in München und Kiel und legte 1926 das juristische Staatsexamen ab. Er trat eine Assistentenstelle am juristischen Seminar der Technischen Hochschule München an und unterrichtete bis 1930. Parallel dazu betrieb er eine Anwaltspraxis, und einer seiner Klienten war Hitler. 1930 »musste ich mich zwischen Lehre und Praxis entscheiden und wählte aufgrund von familiären Verpflichtungen

die Anwaltspraxis.« Er trat 1923 in die NSDAP ein, in dem Jahr, als er Hitler begegnete. Seine Anwaltspraxis war »politisch«.

Frank heiratete 1925. Seine Frau Brigitte ist heute 50 – viereinhalb Jahre älter als er. Sie haben fünf Kinder, drei Jungen und zwei Mädchen, im Alter von sechs bis 18 Jahren. Seine Frau ist wohl auf. Seit drei Jahren leben sie getrennt. Ein glückliches Paar waren sie nie, sagte er. Das einzige, was sie zusammenhalte, seien die Kinder und jetzt der Prozess. »Es ist nicht der Fehler meiner Frau – es ist auch meiner. Eine Unvereinbarkeit der Temperamente. Meine Frau war Sekretärin, ist durchschnittlich gebildet. Aber sie interessiert sich für nichts, das mich interessiert. Sie ist eine Praktikerin, ich bin ein Idealist.« Ihnen fehle eine »gemeinsame Basis«. Zum Beispiel liege ihr nichts an Musik. Er habe sie nur sechs Monate gekannt, als sie heirateten. »In geschlechtlichen Dingen passen wir nicht zueinander. Sie ist der typische nordpreußische kalte Typ, nicht an Sexualität interessiert, nur an Alltagsdingen.« Beide waren katholisch. Vor kurzem ist Frank zur Kirche zurückgekehrt. »Darüber würde ich Ihnen gern mehr erzählen, wenn Sie einmal Zeit haben.«

5. März 1946

Die Befragung Franks fortgeführt. Verbrachte heute Abend eine Stunde oder mehr bei ihm. Auf der Anklagebank im Gerichtssaal wirkt er immer recht gedankenverloren, schon seit ich ihn nach meiner Ankunft hier am 8. Januar 1946 zum ersten Mal sah. Gelegentlich kommentiert er eine Zeugenaussage mit einem sardonischen Lächeln, während man in anderen Augenblicken nicht recht sagen kann, ob sein Lächeln auf einen damit zusammenhängenden äußeren Reiz zurückgeht oder einer Fantasie entspringt, die ihm durch den Kopf geht. Einmal strahlte er regelrecht, als der amerikanische Richter Biddle dem amerikanischen Richter Jackson einige Fragen stellte. Das Lächeln war der Situation in gewisser Weise angemessen, weil Biddle mit seinen Fragen (zu den Verfahren gegen die nationalsozialistischen Organisationen) allen Angeklagten aus dem Herzen sprach, aber ein derart strahlendes Lächeln zeigte keiner der anderen Angeklagten.

In seiner Zelle heute am frühen Nachmittag (das Gericht hatte sich zu einer geschlossenen Sitzung zurückgezogen) war er äußerst freundlich, schäumte über vor Lachen, Lächeln und unangemessener guter Laune. Er war mit Lesen beschäftigt, als ich mit Triest (dem Dolmetscher) die Zelle

betrat. Er sagte: »Haben Sie gehört? Am Donnerstag beginnt die Verteidigung des Kunstsammlers!« Er lachte schallend über die eigene geistreiche Bemerkung, mit hoher, fast hysterischer Stimme; dann wurde er unvermittelt ernst, und ich sah an der rechten Schläfe deutlich die gewundene Vene hervorstehen. »Ja. Wenn er mehr Zeit damit zugebracht hätte, mehr Flugzeuge und weniger Kunst zu sammeln, wären wir heute nicht da, wo wir sind.«

Es ist merkwürdig. Der Mensch kann sich an die Gefangenschaft gewöhnen. Zurück zu den Empfindungen, als die Menschen noch in Höhlen lebten.« Er gab erneut ein lautes Lachen von sich, das aber ohne Humor war und etwas Unbeherrschtes hatte. Ich fragte ihn nach einem Beispiel. »Der Betätigungsdrang ist nicht mehr groß. Ich lebe hier gelassen, wie ein Heiliger, ein Einsiedler.« Sein Lachen klang durchdringend und grell. »In einem Kloster muss man sein Armuts- und Keuschheitsgelübde freiwillig halten. Hier wird man dazu gezwungen. Sind Sie katholisch?« Die Frage war an Triest und mich gerichtet. Wir verneinten, und ich fragte ihn, warum er danach gefragt hatte. »Vielleicht wird der Papst nach Amerika umziehen! Es gibt nur eine Macht in der Welt, die Russland Einhalt gebieten kann. Unsere Macht war zu gering. Der jetzige Papst Pius war schon einmal in Amerika.«

Als ich ihn nach seinem eigenen Glauben fragte, antwortete er: »Ich habe mich wieder dem katholischen Glauben zugewandt. In Deutschland geht die Konfession der Mutter immer auf den Sohn über. Meine Mutter ist katholisch. Das steht alles in der 300-seitigen Autobiografie, die ich Dr. Gilbert gegeben habe.«² Er zeigte mir dann ein dünnes Buch mit dem Titel *Der Schiffsbub des Columbus*, das er geschrieben hatte. »Meine Idee war, dass Columbus einen Schiffsjungen hatte, der aber schon ein junger Mann war. Ich habe dieses Buch in zehn Stunden diktiert. Es erschien zu Weihnachten 1944. Es ist in Form eines alten Testaments erzählt, das eine alte Dame verfasst hat. Es wäre besser gewesen, wenn ich dabei geblieben wäre, solche Bücher zu schreiben, anstatt in die Politik zu gehen.«

Franks Vater starb am 16. Januar 1945, demselben Tag, an dem Frank Krakau verließ. Er sieht eine Bedeutung darin, dass diese beiden Ereignisse auf dasselbe Datum fielen. Sein Vater starb in München, wo er als Anwalt praktizierte. Er war 77 Jahre alt. Er war seit drei Monaten krank gewesen, »weil er erlebt hatte, wie so viele Menschen verbrannten und bei Bombenangriffen starben«.

Frank schilderte seinen Vater folgendermaßen: »Er war sehr gutmütig, ein Jurist aus der Rheinpfalz. In seiner Praxis war er mit allen Sparten des Rechts befasst, aber er war völlig unpolitisch. Er war gutherzig, humorvoll, trank gern Wein und war beliebt, wie man sich eben einen Mann vom Rhein vorstellt.

Er war ein erfahrener Anwalt, ein Jurist.« Was war seine Haltung gegenüber den Nazis? »Er war ganz und gar gegen die NSDAP. Er war ein Demokrat. Er sagte immer: »Du wirst sehen, was passiert.« Er hatte viele jüdische Freunde.«

Wie sind Sie zum Antisemiten geworden? »Antisemitismus war für mich nicht der Grund, in die Partei einzutreten. Für mich ging es um Deutschland.« Wurden in Polen viele Juden umgebracht? »Nein. In Auschwitz ja; das war in Oberschlesien. Ich möchte, dass Sie Dokumente lesen, die beweisen, dass ich darauf keinerlei Einfluss hatte. Ich bin verantwortlich für das, wofür ich verantwortlich war, aber ich ließ nie einen einzigen Juden in ein Konzentrationslager stecken oder verbrennen – das kann ich beweisen. Sie werden überrascht sein, wenn Sie sehen, was mein Verteidiger bereithält. Die Vernichtung der Juden war eine Idee von Hitler persönlich. Es stand in Hitlers Testament. Darin sagte er, dass er Juden vernichtet hat, weil sie den Krieg angefangen hatten.«

Frank beschrieb seine 72-jährige Mutter als »eine sehr starke Frau, aus einer alten Bauernfamilie, aus Oberbayern. Sie war früher temperamentvoll, humorvoll – eine sehr schöne Frau, künstlerisch veranlagt. Sie hat einen großen Freundeskreis, der sich jetzt um sie kümmert. Das Sprichwort »Freunde in der Not gehen tausend auf ein Lot« trifft in meinem Fall nicht zu, ich bin gerührt von der Fürsorge, die meine Mutter und meine Frau von den Menschen um sie herum erfahren. Meine Mutter ist gebildet und schreibt mir immer Zitate von Goethe und Schiller. Es ist höchst erstaunlich, dass eine alte Frau wie sie mit allem zurechtkommt, vor allem weil meine einzige Schwester verhaftet wurde. Sie war nie Parteimitglied – sie wurde nur verhaftet, weil sie meine Schwester ist. Meine Frau wurde nicht verhaftet. Vielleicht haben sie meine Schwester eingesperrt, weil sie nicht meine Frau nehmen wollten.«

Seine Schwester ist 40, Frau eines Patentamtsangestellten. Als er von der Front zurückkam, musste er feststellen, dass seine Frau in Haft war. Er war ebenfalls nicht an Politik interessiert. »Das ist das Einzige, was mir missfällt, dass man sie meinetwegen eingesperrt hat.« Sie ist in Straubing an der Donau interniert.

Frank hatte auch einen Bruder, 1897 geboren und 1916 im Krieg gefallen. Außer der erwähnten Schwester hat er keine Geschwister.

Zu seiner Kindheit befragt gibt Frank an: »Es war im Großen und Ganzen eine schöne Kindheit, aber die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg waren schwierig. Vater war nicht reich, und wir ernährten uns von Kohl und Kartoffeln. Als ich 23 war, gab es bei uns nur Malzkaffee. Das macht verständlich, warum die Ideen der Nazis so viel Anklang fanden. Am Ende war die Mark nur noch ein Billionstel wert.³ In dieser Phase begann der Aufstieg des Nationalsozialismus.«

Wir sprachen im Folgenden von den Anklagen gegen die Organisationen, die seit einigen Tagen vor Gericht verhandelt wurden. »Gegen die SS und die Gestapo haben sie genügend Belastungsmaterial. Aber gegen das Oberkommando der Wehrmacht und so weiter haben sie keine Handhabe. Als politische Maßnahme mag das durchgehen. Aber juristisch gesehen, als juristische Maßnahme, ist es unmöglich. Dass ich selbst interniert bin oder dass die Prozesse stattfinden, ist dabei unwichtig. Ich billige das alles – aber von der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen habe ich das meiste erst während dieses Prozesses erfahren.

In Deutschland hörten wir nichts von Judenverfolgung. Andere Nationen hatten eine freie Presse und so weiter, während in Deutschland die Presse oder der Rundfunk nicht frei waren.

Dieser Prozess ist in einer Hinsicht von großer Bedeutung, weil er zeigt, dass das deutsche Volk unschuldig ist.«

Auf Franks Gesicht erschien ein breites Lächeln, das gezwungen wirkte, und er neigte den Kopf vor und sagte in vertraulichem Ton und mit schmeichlerischer Freundlichkeit: »Sie werden viel zu erzählen haben – als ein Psychiater, der die Menschen versteht. Es ist ein tragischer Ort, diese Reihe von 21 Männern, die über einen Teil der Welt herrschten. Man kann bereits sehen, dass Vorbereitungen im Gange sind, die zu einem anderen Krieg hinführen, der noch grausamer als der letzte sein wird.«

Ein Beispiel? »Die Atombombe. Ich hoffe aber, dass die Menschheit mittlerweile bei klarerem Verstand ist. Mein Leben ist vorbei. Mich interessiert nichts mehr. Nicht einmal, mir Gedanken über Deutschland zu machen. Es ist wie ein Traum. Wie wertlos die ganze Politik ist! Es ist gleichgültig, ob ich als Verbrecher eingestuft werde. Ich habe starke Schuldgefühle –

ich habe das Gefühl, dass ich Hitler wie von Sinnen hinterhergelaufen bin. Wenn ich mein Leben opfern kann, um etwas wieder gutzumachen, werde ich es freudig tun.

Ich habe diesem Mann geglaubt. Wenn ich gewusst hätte, was ich in den Prozessen erfahren habe, dann hätte ich 1942 in ganz anderer Weise protestiert. «Welchen Protest von 1942 meinen Sie?» Meine berühmte Rede gegen die Konzentrationslager und gegen die SS, die ich in Wien, Heidelberg, München und Berlin hielt.

Ich fordere Sie auf, diese Rede in meinem Tagebuch zu lesen, bevor ich sterbe. Sie verursachte ungeheuren Aufruhr und eine Krise, und ich wurde sämtlicher Parteiämter enthoben und war nur noch einfaches Parteimitglied. Sie gaben meinem Antrag auf Versetzung nicht statt – sie behielten mich dort, weil es der schrecklichste Ort in Europa war. Die Männer der SS führten sich wie Wahnsinnige auf. Mein Hauptquartier war in Krakau, im alten Königsschloss. Deshalb kann ich sagen, dass ich fünf Jahre lang ein König war, aber einer ohne Macht.

Das war einfach wie der ganze Führerstaat Hitlers – eine Fassade.»

16. März 1946

Frank war in einer seiner heiteren, lächelnden, exaltierten Stimmungsphasen. Er begrüßte Mr. Triest, den Dolmetscher, und mich herzlich und sagte, er freue sich sehr, dass wir ihn wieder besuchten.

»Es geht mir sehr gut; man hat mich zu gut behandelt – es ist eine Ehre, wie man uns alle behandelt. Wenn wir Himmler in die Hände gefallen wären, wäre es uns anders ergangen. Ich wünschte nur, ich hätte eine Pfeife, denn die Amerikaner haben sie mir weggenommen. Ich hoffe, ich komme wieder an eine heran.«

Frank berichtete lachend, dass man ihm bei seiner Gefangennahme alle Habseligkeiten weggenommen haben, auch die Pfeife. Nach seinem zweiten Suizidversuch habe der amerikanische Arzt dazu geraten, ihm »aus Sicherheitsgründen« den Ehering abzunehmen. Als Frank sich aber später erholt hatte und den Arzt um den Ring bat, weigerte sich dieser und sagte, er wolle ihn als ein Andenken haben. »Das ist nicht richtig. So sollte man das nicht machen. Es waren andere Amerikaner dort, die dasselbe sagten, dass man mir meinen Ring und meine Besitztümer nicht wegnehmen solle. Das war im Augsburger Militärkrankenhaus.«

Frank wirkte emotional labil. Stimmung und Affekt wechselten von

Minute zu Minute. Im einen Augenblick lächelte er oder lachte heiser, im nächsten war er niedergeschlagen und den Tränen nahe.

Frank fragte mich, ob ich heute etwas Bestimmtes von ihm wissen wolle. Ich sagte: Nein, nichts Bestimmtes, aber ich würde gern mehr über seine frühen Lebensjahre erfahren.

»Sie werden sich erinnern, dass ich Ihnen von meinem Onkel erzählt habe, der in meiner Jugend für mich wichtig war. Meine Tante und mein Onkel spielten eigentlich eine größere Rolle in meinem Leben als mein Vater und meine Mutter. Sie waren die Schwester und der Bruder meiner Mutter. Ich habe nie bei ihnen gewohnt, war aber oft zu Besuch bei ihnen, und sie übten einen tief greifenden Einfluss auf meinen Charakter aus.«

Frank sagte, dass er über früher nachgedacht habe, vor allem über seine erste Begegnung mit Hitler. Darüber wolle er heute lieber sprechen als über seine Familie, sagte er. »Im November 1918 war ich Soldat in München. Ich sah den Untergang der ersten Republik – der Räterepublik – im Jahr 1919. Dabei verloren 14 000 Menschen ihr Leben. Ich fand, dass das allein schon ein ausreichender Grund für Antisemitismus war. Viele Juden waren aus dem kommunistischen Moskau hergeschickt worden, und wir wussten alle, was für ein Schreckensregime dort herrschte. Da war zum Beispiel der Bühnenschriftsteller Ernst Toller. Er stammte nicht aus Russland, sondern war als Deutscher geboren, aber sein Denken war von den Kommunisten beeinflusst. Es waren vier Kerle, die aus Moskau kamen und die Republik in München schufen.⁴

Ich schloss mich dem Freikorps an, um München befreien zu helfen. Nach dreitägigem Kampf hatten wir unser Ziel schließlich erreicht. Im September oder Oktober 1919 begegnete ich dem Gründer der nationalsozialistischen Bewegung. Das war natürlich nicht Hitler, denn die Partei gab es schon vor Hitler. Ich spreche von einem Arbeiter namens Anton Drexler.⁵ Er war ein einfacher Mann, der der Aufgabe, die Partei zu führen, nicht wirklich gewachsen war, und er trat 1922 aus. Ich war noch kein Parteimitglied.

Es wäre interessant, einmal zu untersuchen, wie die Partei ursprünglich war, denn dabei würde deutlich werden, wie Hitler im Laufe der Zeit die Ziele der Partei verfälschte. Göring hat selbst bezeugt, dass Hitler sich nicht an das Parteiprogramm hielt. Zum Beispiel gibt es im Parteiprogramm keine Forderung nach physischer Auslöschung der Juden, sondern lediglich nach der Ausschaltung ihres Einflusses. Den verbrecherischen Schritt hin

zur physischen Vernichtung der Juden hat Hitler dann während des Krieges vollzogen. Man muss nur das letzte Testament Hitlers lesen – wenn man es mit dem Programm der NSDAP vergleicht, kann man sehen, wie weit er davon abgerückt ist. Ich glaube, dass hinter diesem Abrücken Bormann, Joseph Goebbels⁶ und Himmler standen.

Drexler sagte mir 1919, ich müsse unbedingt einmal Hitler sprechen hören, der damals ein junger Soldat und, so hieß es, ein hochinteressanter Redner war. Ich war dabei, als Hitler zum ersten Mal vor einer großen Gruppe sprach. Er wirkte kränklich, schwach und müde. Er machte den Eindruck, als hätte er nicht mehr lange zu leben. Mir selbst hat seine Rede damals nicht sonderlich imponiert.

Hitler sprach wie gesagt wie ein kranker Mann, der dem Tode nahe war. Alle frühen Parteimitglieder waren kleine Leute, größtenteils Arbeiter, und es gab erstaunlich viele Frauen unter seinen Anhängern. 1920 bin ich Drexler dann wieder begegnet. Er nahm mich zu einigen der großen Parteikundgebungen mit, und bei einer Kundgebung trug Hitler das Parteiprogramm vor. Ich glaube, das war am 24. Februar 1920 im Münchner Hofbräuhaus.

Im Sommer 1923 kehrte ich aus Kiel zurück. Zu der Zeit war ich ein ehrgeiziger Student. Ein Freund erzählte mir, dass die nationalsozialistische Bewegung einen ungeheuren Aufschwung genommen hatte und die Partei in Bayern am stärksten war. Der Freund sagte, ich solle mir das selbst anschauen und zu einer der Versammlungen kommen.

Im Sommer 1923 kam die große Inflation. Wie Sie vielleicht wissen, besetzten die Franzosen im Januar 1923 das Ruhrgebiet. Die gesamte deutsche Wirtschaft brach zusammen. Es kam eine schreckliche Hungerzeit. Ein amerikanischer Dollar war 400 000 Mark wert. Später, im November 1923, war ein Dollar eine Billion Mark wert. In dieser entscheidenden Phase begann Hitlers Aufstieg.⁷

Ich war aber noch immer kein Parteimitglied. Ich war Kavallerist im Freikorps Franz von Epp. Wir hatten einen Stammtisch in einem der großen Münchner Bierkeller. Als ich am 7. November zum Stammtisch kam, erfuhr ich, dass Adolf Hitler die anwesenden Mitglieder des Freikorps eingeladen hatte, am 8. November in den Bürgerbräukeller zu kommen. Am nächsten Tag, dem 8. November, gingen 40 von uns zum Bürgerbräukeller. Wir kamen aber zu spät, etwa um halb zehn. Hitler hatte bereits seinen Putsch durchgeführt und um halb neun damit begonnen.

Damals waren die Menschen begeistert vom Nationalsozialismus, weil sie dachten, dass es bald eine neue, freie Regierung geben werde und dass es mit Deutschland wieder aufwärts ginge. General Erich Ludendorff war bei Hitler und marschierte an seiner Seite. Weil Ludendorff dabei war, machten auch wir Mitglieder des Freikorps von Epp mit. Wir dachten, wenn der Ehrenmann Ludendorff dabei ist, muss das eine gute Sache sein. Ich erinnere mich, dass Goebbels an der Tür des Bürgerbräukellers stand und zu uns sagte: »Euch können wir gebrauchen.« Wir bekamen Waffen ausgehändigt, und zusammen mit den anderen marschierten wir von Kaserne zu Kaserne. Es lag eine wirklich revolutionäre Stimmung in der Luft. Wir blieben die ganze Nacht wach und waren überzeugt, dass wir uns durchsetzen würden. Am nächsten Tag, am 9. November um Mittag, gab es ein Gefecht, und der Ausgang ist Geschichte; die Partei wurde aufgelöst, und Hitler und einige andere wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Ich erinnere mich, dass während des Gefechts ein Richter namens Theodor von der Pfordten getötet wurde und dass ich half, die Leiche von der Straße zu tragen. Danach ging ich nach Hause; die Partei wurde verboten, aber nicht vergessen.

1926 trat ich zum ersten Mal in die Partei ein.⁸ Drei Monate später trat ich aber wieder aus. Mein Vater sagte zu mir: »Es erstaunt mich, dass du nicht siehst, was für ein Narr dieser Mann Hitler ist. Er ist untragbar, und ich verstehe nicht, wie du von ihm begeistert sein kannst.« Ich schrieb Hitler damals in einem Brief, dass sein Eintreten für bestimmte Prinzipien der Partei meiner Meinung nach nicht richtig war, und verließ die Partei. Meine Arbeit als Jurist nahm mich völlig in Anspruch. Am 27. Dezember 1926 las ich in einer Zeitung eine Anzeige, in der einige mittellose Leute nach einem Verteidiger suchten. »Frank lachte meckernd. »Ich wurde der Verteidiger dieser armen Leute, die Berliner SA-Männer waren, wie sich herausstellte. Kurioserweise wurde ich also der Verteidiger von Parteimitgliedern, ohne selbst eines zu sein.

1928 trat ich wieder in die Partei ein, um als Rechtsberater für sie zu arbeiten. Ich wurde mehr und mehr in die Bewegung hineingezogen und interessierte mich schließlich auch für sie. 1929 kam Hitler persönlich auf mich zu und wollte, dass ich eine Ganztagsstellung als sein Rechtsbeistand antrat. Ich ließ mich unter dem Vorbehalt darauf ein, dass es mir jederzeit erlaubt sein sollte, meine eigene Laufbahn als Anwalt wiederaufzunehmen. Viele Jahre später, 1942, als ich meinen großen Streit mit Hitler hatte,

erinnerte ich ihn an diesen Vorbehalt, den wir 1929 vereinbart hatten. Hitler wollte davon nichts mehr hören und tat mein Kündigungsgesuch einfach ab.

Für all das gibt es nur eine Erklärung. Es gibt ein Schicksal, das den Menschen auf einen Weg führt, den er eigentlich nicht gehen will. Das soll keine Entschuldigung sein, sondern nur verständlich machen, was da vor sich ging.

Was ich heute Nachmittag erzähle, ist natürlich nur das äußere Gerüst der Ereignisse, die zu meiner jetzigen Tragödie hingeführt haben. Ich kann Ihnen nur ein Tausendstel dessen erzählen, was dazu geführt hat. Ich kann Ihnen versichern, dass ich meine berufliche Stellung nie genutzt habe, um mir finanzielle Vorteile zu verschaffen. Ich hatte keine Bildergalerien, auch kein Vermögen wie dieser Göring – nichts dergleichen. Deshalb ist für mich jetzt leichter hinzunehmen, dass das wenige, das ich besaß, beschlagnahmt worden ist. Der einzige persönliche Besitz, den es bei mir zu konfiszieren gibt, ist mein kleines Haus. Als ich gefangen genommen wurde, fragten mich die amerikanischen Offiziere, wo denn mein Schloss sei. Ich freue mich, sagen zu können, dass ich nie ein Schloss besessen habe.«

Frank fragte mich, was ich von Görings Verteidigung dachte. Ich entgegnete, ich könne mir da nur schwer ein Urteil bilden, und er sei viel eher in der Lage, dazu etwas zu sagen. Er antwortete: »Das Einzige, was mir an Görings Verteidigung gefällt, ist seine Feststellung, dass er nicht unschuldig ist. Er ist nicht unschuldig. Das ist ein starkes Stück. Ich denke aber, die Anklage hätte wirkungsvoller vorgehen können, als sie das bislang getan hat. Wenn Göring mehr Zeit auf die Luftwaffe und weniger auf seine Bacchanalien und das Plündern von Kunstschatzen verwendet hätte, dann würde Deutschland heute vielleicht besser dastehen und ich säße nicht hier in dieser Zelle.

Mein eigene Verteidigung ist klein. Eigentlich ist auch mein Verteidiger klein, und er erinnert mich an Goebbels. Ich hoffe, Dr. Seidl hat ein Mundwerk wie Goebbels, auch wenn ich bezweifle, dass mir das viel helfen würde.

Das Problematischste an Görings Verteidigung waren seine Schwachstellen in puncto Kunstsammlungen und so weiter. Ihr Richter Jackson ist vollständig ausgerüstet, mit einem ganzen Arsenal von Büchern und Dokumenten. Prozesspsychologie ist etwas sehr Interessantes. Ich sitze dort auf der Anklagebank, als wäre ich ein Zuschauer. Es ist schwierig, in Erinne-

rung zu behalten, dass draußen das Weltgeschehen weitergeht, während wir hier drinnen sitzen – und jetzt grüble ich hier, wie das mit Hitler anfang und wie die ganze verdamnte Bewegung sich aus dem Hunger in Deutschland entwickelte.

Alle diese Dinge liegen heute immer noch klar auf der Hand. Sie, die Amerikaner, können selbst beobachten, wie unmöglich es ist, das deutsche Volk nur mit dem, was der deutsche Boden hergibt, zu ernähren. Aus Sicht eines Historikers könnte man sagen, dass Hitler nie nach oben gekommen wäre, wenn die Alliierten Deutschland nicht so schlecht behandelt hätten. Richter Jackson hat das selbst gesagt. Heute ist die Lage auswegloser denn je. Man hat Deutschland seinen Osten weggenommen – mit anderen Worten, der Hunger hat Hitler hervorgebracht, und paradoxerweise hat Hitler nun noch größeren Hunger hervorgebracht.

Das sind Tatsachen des Lebens, und man kann sie nicht ignorieren. Die Polen und Russen werfen Deutsche hinaus, und es spielt sich eine große Katastrophe ab. Sie wird Tag um Tag schlimmer.

Das erklärt oder rechtfertigt die Verbrechen nicht, die Hitler begangen hat. Zu mir kam einmal ein Astrologe und las ein Horoskop von Hitler vor, in dem er ihn einen Verbrecher nannte. Das war vor etwa vier Jahren. Ich glaube nicht an Astrologie, aber ich glaube intuitiv an die Macht des Schicksals – dass wir Sterblichen alle den kosmischen Gesetzen des Universums unterliegen. Wir bewohnen die Erde, und die Erde ist Teil des Weltalls. Ich glaube an das, was Christus gesagt hat, dass kein Sperling vom Dach fällt, ohne dass Gott es will.

Ich glaube nicht, dass dieser Krieg das Ende der Auseinandersetzungen bedeutet. Der Kampf wird weitergehen, bis alle bestehenden Kulturen zerstört sind. Beim Untergang des Römischen Reiches ist dasselbe geschehen. Deutschland ist immer die erste Nation, die errichtet wird, und die erste, die vollständig zugrunde geht. Am Ende wird Europa zugrunde gehen.

Europa ist nichts – die einzige Frage ist, was Russen und Amerikaner mit ihm zu tun gedenken. Es wird zu einer völligen Umwälzung kommen. Vor 300 Jahren war Europa der herrschende Weltteil. Das nächste Gebilde, das in hohem Maße bedroht ist, ist das britische Empire. 40 Millionen Engländer reichen nicht aus, um ein Reich von 400 bis 500 Millionen Menschen zu regieren.

Ich war eng mit Oswald Spengler⁹ befreundet, und bei einem Bombenangriff habe ich zusammen mit Spenglers Nichte seine Bibliothek gerettet.

Spenglers Nichte leitete die Bibliothek der Münchner Universität. Spengler war der letzte große Deutsche. 1933 prophezeite er, dass das Reich unter Hitler untergehen werde. Ich wollte das nicht glauben. In meiner Zelle hier denke ich jetzt oft an den Brief, den Spengler mir 1936 kurz vor seinem Tod schrieb. Darin sagte er, dass das Deutsche Reich in zehn Jahren wahrscheinlich nicht mehr existieren wird. Er starb im Dezember 1936. Er sagte mir, als Hitler schrie »Juden raus«, bewies er damit, dass er kein Staatsmann war. Spengler glaubte, wenn Hitler ein Staatsmann gewesen wäre, dann hätte er gesagt, dass Deutschland nicht nur aus Deutschen oder Juden bestand und dass wir jeden, der Deutschland von Nutzen sein konnte, bei uns halten sollten. Er führte als Beispiel an, wie Lord Beaconsfield unter Königin Victoria Großbritanniens Herrschaft über Indien gesichert hatte, und erzählte mir von den großen Taten des Juden Cecil Rhodes in Südafrika.

Spengler sagte, Hitler arbeitete den Feinden Deutschlands zu. Sie können sich vorstellen, welch starken Einfluss Hitler gehabt haben muss, wenn selbst jemand wie ich sich nicht von Spenglers Weisheit beeindruckt ließ, sondern allein unter der Einwirkung Hitlers stand.

Man darf den Einfluss von Hitlers hypnotischer Persönlichkeit nicht unterschätzen. Ich meine auch das nicht als Rechtfertigung, sondern führe es nur als Beispiel an. Hinterher ist man immer schlauer und wird philosophisch.

Napoleon und Hitler unterscheiden sich in ihrem Schicksal und ihrer Persönlichkeit sehr stark voneinander. In gewisser Weise gibt es zwischen ihren Schicksalen aber doch Übereinstimmungen. Ich kann Ihnen das in zehn Minuten nachweisen. Göring habe ich es schon erläutert. Es ist erstaunlich, wie gut man zwischen historischen Persönlichkeiten Analogien herstellen kann. Es ist gut, in einer Zelle zu sitzen, denn da kann man über die Dinge nachdenken – das ist sensationell.

Ich habe meine Frau 1924 kennen gelernt. Die Beziehung entstand aus dem Zufall heraus und war einer der größten Fehler meines Lebens. Ich möchte sicherlich nichts gegen den Charakter meiner Frau sagen, aber sie ist zu alt – fünf Jahre älter als ich –, und ich bin der Meinung, das ist einfach ungünstig. Zweitens ist sie charakterlich das Gegenteil von mir. Ich war mit einer netten jungen Frau verlobt, die genau die Richtige für mich gewesen wäre. Ich glaube, wenn ich bei meinem ersten Schatz geblieben wäre, hätte mein Leben eine neue Wendung genommen. In dieser Zeit diktierte ich einer Stenotypistin meine Doktorarbeit – und diese Stenotypistin wurde

dann meine Frau. Sie war zwar fünf Jahre älter als ich, aber mich erfasste plötzlich ein inneres Verlangen nach dieser Frau.

Das Ganze war schwierig, zum einen, weil meine Frau aus einfachen Verhältnissen stammte. Ich glaube, ich befand mich in einem Rausch, nicht wörtlich, sondern im übertragenen Sinn. Ich löste meine Verlobung mit meinem ersten Schatz, der aus einer wohlhabenden, einflussreichen Familie kam und ein junges Mädchen war. Ich heiratete die Stenotypistin, die jetzt meine Frau ist. 1926 kam unser erstes Kind zur Welt, und ich musste Geld verdienen. Das war einer der Gründe, warum ich Hitlers Angebot annahm. Ich will die Verantwortung nicht meiner Frau zuschieben, aber es bestanden ökonomische Zwänge.

Die freimütigste Kritikerin meiner Frau ist meine Mutter. Selbst jetzt, da meine Mutter ganz allein ist, weigert sie sich, meine Frau zu empfangen. Zwischen meiner Mutter und meiner Frau gibt es keinerlei freundschaftliche Verbindung.

Seit vielen Jahren gibt es zwischen uns eigentlich keine eheliche Beziehung mehr. 1942 wollte ich die Scheidung, und sie war auch schon eingereicht. Dann schritt Hitler ein und untersagte das. Meine Frau hatte an Hitler geschrieben, und Hitler sagte, ich könne mich nicht scheiden lassen, weil er das nicht wünsche. Das ist ein Beispiel dafür, wie weit Hitlers Einfluss in Deutschland reichte. Eine Woche, nachdem ich die Scheidung eingereicht hatte, teilte mir der Justizminister mit, dass Hitler nicht damit einverstanden war. Im Sommer 1943 traf ich zufällig mit Hitler zusammen, der mir sagte, dass ich die Genehmigung zur Scheidung unter keinen Umständen bekommen würde. Jetzt in Gefangenschaft schreibe ich ihr nur Briefe, vor allem um der Kinder willen und weil ich ohnehin nur noch kurz zu leben habe.

Ich bin dem Mädchen, das ich hätte heiraten sollen, vor einigen Jahren wieder begegnet. Auch sie war unglücklich. Wir wurden wieder ein Paar und lebten praktisch wie Mann und Frau zusammen. Dass wir damals nicht geheiratet hatten, war teilweise auf meine eigene Dummheit zurückzuführen, aber ich glaube, es war vor allem eine Tücke des Schicksals. Mein größter Fehler ist, dass ich aus dem Gefühl heraus handle und spreche und die jeweiligen Umstände nicht unter einem objektiven Blickwinkel betrachte.

Mein Eheleben verlief so, dass ich immer einsam war. Über Dinge, die mich bedrückten, konnte ich mit meiner Frau nicht sprechen. Ich war prak-

tisch ein verheirateter Junggeselle. Ich möchte nicht, dass Sie mich missverstehen – das hat nichts mit dem Charakter meiner Frau zu tun. Zu einem anderen Mann hätte sie wahrscheinlich ausgezeichnet gepasst.« Ich fragte, zu welchem Typ von Mann sie seiner Meinung nach gepasst hätte. »Zu einem praktisch veranlagten Mann, einem arbeitsamen Geschäftsmann, dem etwas an Geld liegt, der Gesellschaften gibt und einen entsprechenden Lebensstil hat.«

Ich fragte ihn nach einer emotionalen Erklärung dafür, dass er sich damals in seine Frau verliebte. Er antwortete: »Da war zweifellos eine körperliche Anziehung, die aber nach zwei oder drei Jahren völlig erlosch. Meine Frau war eine kalte Schönheit. Sie hatte kein Bedürfnis nach physischer Befriedigung. Ich denke, einer der Gründe für ihren Wunsch, dass unsere Ehe nicht durch Scheidung aufgelöst werden sollte, war der, dass sie nie irgendein Bedürfnis nach einem Geschlechtsleben verspürte.«

Ich fragte Frank, ob er sich oft mit seiner Frau gestritten habe. »Ich blieb oft wochenlang und manchmal monatelang von zu Hause weg. Mein politisches Leben verlangte, dass ich öfter unterwegs und auf Reisen war. Wir wahrten natürlich den äußeren Schein, aber das war auch alles.«

Frank erzählte mir von seiner Geliebten. »Es gab mehrere Geliebte in meinem Leben. Es waren immer Frauen, die jünger waren als ich und die ich aus meiner Jugend kannte, Mädchen, die ich in meiner Jugend und Kindheit geliebt hatte. Es war nie eine neue Frau darunter. Viele Jahre lang lebte ich heimlich mit einem Mädchen zusammen, das eine alte Freundin von mir aus meiner Knabenzeit war. Sie war verheiratet, aber ihr Mann war krank und viel älter als sie, und sie war genauso unglücklich wie ich. Ich hätte sie geheiratet, wenn sie Witwe gewesen wäre und ich eine Scheidung hätte bekommen können. Sie hatte alles – Kameradschaftsgeist, Charakter. Sie wäre eine perfekte Partnerin gewesen. Das ist das Mädchen, von dem ich Ihnen erzählt habe – mit dem ich die Verlobung löste, um meine Frau zu heiraten. Ich glaube, sie war damals 19 oder 20, so alt wie ich – aber sie stammte aus einer reichen Familie, und ich war nur ein armer Student. Ich hatte nicht den Mumm oder die Nerven, sie zu fragen, ob sie mit mir durchbrennen würde, um zu heiraten. Ich glaube, das war die erste Tragödie meines Lebens.

Diese wunderbare Frau, meine Gefährtin, bevor ich heiratete und jetzt wieder in den letzten Jahren, ist eine sehr gute Freundin meiner Mutter. Mutter mochte sie immer gern, und unsere beiden Familien waren sehr eng

befreundet. Ich werde Ihnen ihren Namen sagen – denn wenn ich tot bin, kommt es nicht mehr darauf an.« An diesem Punkt nahm Frank einen Umschlag aus der Tasche und zeigte mir das Foto einer jungen Frau, der Liebsten seiner Jugendzeit, wie er sagte. Ihren Namen nannte er dabei nicht, und ich fragte nicht nach.

Nach diesen Ausführungen zum Verhältnis zu seiner Frau und seiner Geliebten machte er einen ziemlich niedergeschlagenen Eindruck, und ich fragte ihn, warum er jetzt so bedrückt wirke. Er sagte: »Ich habe das Empfinden, meinem Volk verpflichtet zu sein – das hat aber mit Pessimismus nichts zu tun. Wenn ich versuchen würde, meine Unschuld zu beweisen, wäre es dasselbe, wie wenn ich beweisen wollte, dass das deutsche Volk schuldig ist. Auf dieser Anklagebank sitzt nur ein einziger unschuldiger Mann – und dieser Mann ist das Symbol des deutschen Volkes. Eine Epoche mit Geschehnissen wie der Ermordung von fünf Millionen Juden, der Planung zur Vernichtung von Millionen von Slawen – eine solche Epoche muss ein für allemal und definitiv abgeschlossen werden. Sie darf sich nicht weiter und weiter hinschleppen. Diejenigen von uns, die schuldig sind, müssen den Preis dafür bezahlen und das deutsche Volk von dieser Last befreien, damit es nicht länger für unsere Dummheit verantwortlich gemacht wird.«

Mir schien der deprimierte Eindruck, den Frank machte, allerdings eher mit seinem eigenen Leben und Schicksal zu tun zu haben als mit der Sorge um das deutsche Volk, die er phrasenhaft beschwor. Ich sagte, mein Interesse an seinem Lebensweg sei eher psychologischer Natur, und fragte, ob er mir gern mehr über die Beziehung zu seiner Frau oder zu anderen Frauen erzählen wolle. Er holte wieder das Bild seiner Liebsten hervor und warf einen sentimental Blick darauf. »1937 oder 1938 traf ich meinen Schatz von damals wieder, und es entwickelte sich eine sehr innige Beziehung. Das gilt vor allem für die Zeit von 1941 bis zum Ende. In den letzten Monaten vor meiner Verhaftung war ich wieder fast die ganze Zeit mit ihr in Bayern in der Nähe von München zusammen. Sie ist sehr klug, und ich sage das nicht, weil ich sie liebte, sondern weil ich sie so gut kannte.

Es dürfte Sie wohl interessieren, dass ich bei meiner Rückkehr von Krakau zu ihr und nicht zu meiner Ehefrau ging. Zu jener Zeit wusste ich, dass alles am Zusammenbrechen war, und ich wollte den schönen Dingen des Lebens Lebewohl sagen. Der einzige Punkt, in dem sie nicht mit mir übereinstimmte, war die Tatsache, dass sie eine fanatische Gegnerin von Hitler und von allem war, was mit dem Nationalsozialismus zusammenhing. Im

Politischen konnten wir uns nicht einig werden. Deshalb habe ich gesagt, dass ich kein Nazi geworden wäre, wenn ich sie geheiratet hätte, und ich muss zugeben, ich bin so klein und leicht beeinflussbar – vor allem durch eine Frau, die ich liebe –, dass ich das mit Gewissheit behaupten kann.«

20. Juli 1946

Frank saß, eine Zeitschrift lesend, in seiner Zelle, in seinem Overall aus Baumwolldrillich, als Mr. Triest und ich heute Morgen zu ihm kamen. Weil Samstag war, fand keine Gerichtssitzung statt. Das Sonnenlicht flutete durch das offene Zellenfenster herein. Die meisten anderen Angeklagten verschafften sich im Hof Bewegung. Er war überschwänglich höflich und begierig nach Gesellschaft. Wie üblich begrüßte er uns wortgewandt und machte mit großem Zeremoniell für mich auf seinem Stuhl und für Mr. Triest neben sich auf der Pritsche Platz. Er stopfte seine Pfeife mit Tabak, einer amerikanischen Marke, und lobte ihn in den höchsten Tönen. »Gepriesen sei dieser Granger-Tabak«, sagte er, »er ist fabelhaft.« Ich bot ihm eine Zigarette an, und er nahm sie rasch an und dankte mir wortreich.

Was ging Frank in diesen Tagen durch den Kopf? Was dachte er in letzter Zeit über den Prozess? Über das Verfahren gegen die Organisationen? Er lächelte freudlos, kicherte mit hoher Stimme und fuhr sich dann mit der Hand übers Gesicht, eine Geste, die eine Veränderung der Miene anzeigen sollte. Als er sprach, nahm sein Gesicht einen ernsten Ausdruck an. »Das Verfahren gegen die Organisationen ist ein Fehler. Man hat sich das im ersten großen Zorn nach dem Krieg ausgedacht. Wenn die Alliierten heute überlegen würden, ob sie ein solches Verfahren durchführen sollen, könnten sie die Organisationen nicht mehr anklagen. Man kann nicht eine Regierung und ihre Organisationen als verbrecherisch anklagen. Die Institution der Reichsregierung ist hundert Jahre alt. Der Generalstab ist mehrere hundert Jahre alt. Mit der SS ist das etwas anderes, weil sie mit der Partei und durch die Partei entstand. Aber es ist völlig unmöglich, eine Organisation als verbrecherisch anzuklagen oder zu verurteilen, wenn unter ihren Mitgliedern Millionen von unschuldigen Menschen sind.«

Er wiederholte, was so viele Nazis in Nürnberg gesagt hatten. »Als Anwalt halte ich nur eine Anklage gegen Individuen für korrekt oder möglich. Nicht eine gegen Organisationen oder eine ganze Regierung. Ich glaube, dass der Prozess kurz ausfallen wird, was die Organisationen angeht, weil die Alliierten

sich über die Schwierigkeiten bereits im Klaren sind. Sie werden sich an die heftige Debatte über die Anklage gegen die Organisationen erinnern, die vor einigen Wochen zwischen dem französischen Richter, Donnedieu de Vabres, und Mr. Jackson oder Mr. Dodd entbrannte – ich weiß nicht mehr, welcher von beiden es war. Es gab einen hektischen Streit über die ganze Sache. Der französische Richter sagte in etwa, was ich gerade gesagt habe – dass man einen Einzelnen verurteilen kann, aber dass es unmöglich ist, eine Regierung oder eine ganze Organisation zu verurteilen.«

Was dachte Frank von den amerikanischen Anklägern Richter Jackson und Mr. Dodd? »Was dieses Verfahren angeht, sind sie Politiker, keine Juristen. Ihre Mission ist eine politische. Sie sind Sprachrohre politischer Interessen, die auf die Zerstörung des Nationalsozialismus zielen. Ich meine damit, sie sind die Werkzeuge, mit denen die Alliierten den Nationalsozialismus ideologisch wie auch faktisch zerschlagen wollen. Weder Jackson noch Dodd noch die anderen alliierten Ankläger orientieren sich allzu sehr an Gesetzen oder am Prinzip der Rechtmäßigkeit, denn das Thema ist zu schwierig. Das Problem, wie man diese Dinge, die vor Gericht diskutiert werden, in ein juristisches Licht rückt, bleibt dem Tribunal überlassen.

Der gesamte Prozess bietet das Bild einer Vermischung von Politik und Recht. Das ist nicht Jacksons Fehler. Da ist der alte Konflikt zwischen angelsächsischen und amerikanischen Rechtsprinzipien auf der einen Seite und dem kontinentalen Recht auf der anderen Seite, wie es sich in französischen und deutschen Verfahrensweisen zeigt. Zum Beispiel hat der Ankläger vor einem französischen oder deutschen Gericht eine ganz andere Funktion als der Ankläger vor einem amerikanischen Gericht. Mir persönlich hat es gefallen, dass Jackson im Gericht offen und klar feststellte, dass er das Empfinden der ganzen Welt zum Ausdruck brachte – und nicht nur das Gesetz vertrat.

Deshalb sehe ich ihn in diesem Verfahren nicht als einen Juristen an. In gewissem Sinne ist er auch der Verteidiger der Opfer des Hitlerismus. Ich kann Jacksons Position nur so begreifen, dass er abseits des Gesetzes und über ihm steht. Seine Mission ist eine politische und auch eine moralische und humanistische. Und zweitens: Haben Sie je bedacht, wie unmöglich es wäre, die Taten des Hitlerismus mit juristischen Mitteln zu verfolgen? Wenn Hitler selbst sich nicht an das Gesetz hielt, wie soll sich dann die Anklage gegen den Hitlerismus auf juristische Methoden beschränken können?«

Frank sagte, er habe in den letzten Tagen eingehend über eine Sache nachgedacht und wolle mich bitten, ihm freundlicherweise zu sagen, was ich von seinen Einfällen hielte. »Ich habe mir überlegt, dass ich mich in meinem Schlusswort, das ich an einem der nächsten Tage ausarbeiten sollte, weil der Prozess jetzt ziemlich schnell voranschreitet, fast ausschließlich auf eine neue Idee konzentrieren könnte. Meine Idee ist, Hitler zu verteidigen. Nicht im üblichen Sinne dieses Begriffs. Nach meinem Empfinden haben wir hier in Nürnberg 21 Angeklagte, die alle in höherem oder geringerem Maße schuldig sind, aber der Mann, der eigentlich der Hauptangeklagte sein sollte, ist nicht da, weil er Selbstmord begangen hat. Nun ist Bormann zwar nicht da, hat aber einen Verteidiger. Die Strategie sämtlicher Verteidiger läuft darauf hinaus, Hitler die Schuld zuzuweisen. Ein gerechtes juristisches Verfahren würde daher erfordern, dass der Mann, dem von Verteidigung wie Anklage am meisten vorgeworfen wird, irgendeine Art von Anwalt oder Verteidigung haben sollte.

Es kann freilich nicht darum gehen, ob es möglich wäre, Hitlers Taten zu rechtfertigen. Das ist unmöglich. Allein schon sein letztes Testament ist ein entsetzliches Dokument, in dem er das Abschlachten der Juden zugibt und damit prahlt. Das ist das abscheulichste, grässlichste Dokument der Menschheitsgeschichte. Wenn aber in diesen letzten Wochen des Prozesses kein Geist auftritt und für Hitler spricht, bleibt er ohne rechtliches Gehör.

Meine Idee ist deshalb, den größten Teil meines Schlussworts sozusagen auf eine Verteidigung Hitlers zu verwenden. Das wäre in gewissem Sinne auch angemessen, weil ich früher jahrelang sein Rechtsberater und von 1927 bis 1933 sein persönlicher Anwalt war und ihn in über 140 Prozessen, meistens wegen Verleumdung, vor Gerichten in ganz Deutschland verteidigte. Es wäre auch aus einem weiteren Grund folgerichtig. Es würde nämlich helfen, der Nachwelt die Möglichkeit zu nehmen, dass sie eine »Hitlerlegende« aufbaut. Wenn man Hitler so vieler niederträchtiger Dinge beschuldigt und niemand für ihn eintritt, um auf die Vorwürfe zu antworten, dann könnte die Legende von Hitlers Größe erstarken. Wenn ich aber sagen würde: »Also, ich vertrete Hitlers rechtliche Interessen. Ich werde auf die Klagepunkte A, B, C und D antworten«, und so weiter, und auf die Punkte so eingehen würde, wie Hitler das täte, dann würde sich der Unsinn einer Hitlerlegende für immer in Luft auflösen. Denn die Dinge, die er getan hat, und das Regime, das er geschaffen hat, sind nicht zu recht-

fertigen. Nur eines würde und sollte geschehen, wenn jemand wie ich oder Hitler selbst auf die gegen ihn erhobenen Anklagen antworten würde. Man würde die Antworten verwerfen und als haltlosen Unfug und Unsinn betrachten. Das Tribunal müsste auf das ganze Zeug, das ich zur Verteidigung Hitlers vorbringen würde, nur ein einziges Wort erwidern: das Wort »Auschwitz«. Das wäre genug. Hitlers Legende wäre ein für allemal erledigt. Ich führe das nur als ein kleines Beispiel an.

Das Problem, wer Hitler verteidigen wird, kam mir schon oft in den Sinn.« Frank gab ein grimmiges, hohes, unbeherrscht wirkendes Lachen von sich. »Hitler wird immer nur angegriffen und nie verteidigt. Das ist ein Problem. Hitler zu verteidigen wäre schwierig, aber in jedem Prozess, in dem gegen jemanden eine Vielzahl von Vorwürfen erhoben wird, sollte der Betreffende eine Verteidigung haben. Noch einmal: Vielleicht erscheint noch ein Geist im Gerichtssaal, der Hitler verteidigen wird!« Frank lachte wieder auf seine charakteristisch hysterische Art.

»Vom juristischen Standpunkt aus gesehen ist das sehr interessant, denn bis jetzt, wo das Ende des Prozesses näher rückt, war niemand in der Lage, auch nur ein einziges sinnvolles Wort zugunsten dieses Mannes vorzubringen. Unsere Verteidiger schlagen weiterhin auf Hitler ein, denn ihrer Ansicht nach werden ihre Klienten, wenn man Hitler die Schuld gibt, als weniger schuldig dastehen. Die Taktik der Verteidigung besteht darin, zwischen Hitler und den Angeklagten eine Trennlinie zu ziehen. Man will Hitler in einen Abgrund werfen und sagen: »Diese armen Angeklagten hatten keine Ahnung, was für ein Ungeheuer er war, und hatten mit ihm nichts zu tun.« Nichts könnte weiter von der Wahrheit entfernt sein, das können Sie mir glauben.

Wenn Hitler in diesem Prozess der wichtigste Angeklagte ist, und das ist er offensichtlich, weil sämtliche Angeklagte ihn für alles verantwortlich machen, dann sollte dieser Hauptangeklagte gehört werden. Ich persönlich sähe es gern, wenn Hitler zu denen zählen würde, über die ein Urteil verkündet wird. Wenn man aber eine Strafe über jemanden verhängt, sollte er gehört werden und Gelegenheit erhalten, sich zu verteidigen. Es wäre wirkungsvoller, wenn wir sagen würden, dass Hitler zwar dies und jenes wollte, aber dass das in keinem Verhältnis steht zu diesen und jenen Taten, die verbrecherisch waren.

Ich denke oft über diese Dinge nach, denn ich kenne das deutsche Volk. Hitler könnte in ihm zur Legende werden, weil er bei diesem Prozess nicht

gehört wurde. Zeit übt immer eine gewisse versöhnende Wirkung aus. Auf jeder Ruine wächst schließlich Gras, dann Buschwerk, und ehe man sich's versieht, wird aus einer alten scheußlichen Ruine ein romantischer Anblick und eine Legende.

Ich will die Welt warnen, dass dieser Punkt im Umgang mit Hitler und dem Prozess eine Gefahr darstellt. Ich kenne Europa und weiß, was hier alles geschehen kann. Mich würde brennend interessieren, Dr. Goldensohn, was Sie dazu meinen.« Ich erwiderte, dass seine Idee durchaus nachvollziehbar sei, aber dass ich mehr darüber wissen wolle. Jedenfalls müsse man sich damit abfinden, dass die zentrale Gestalt Hitlers nun einmal nicht auf der Anklagebank sitze, da er ja Selbstmord verübt habe. Was könne man da tun? Frank antwortete nachdenklich: »Erstens kann man Folgendes tun. Der eine oder andere von uns sollte in seinem Schlusswort vor diesem Tribunal eine Verteidigungsrede für Hitler halten; nicht die Anwälte oder die Verteidiger, sondern einer von uns Angeklagten, die im Auftrag Hitlers handelten.

Das schlimmste Testament der Welt ist Hitlers letztes Testament. Görings angebliche Treue gegenüber Hitler ist ein Witz – Unsinn. Verbrecherischer Unsinn. Aber man sollte aufstehen und sagen: ›Ich werde versuchen, Hitler als sein Anwalt oder Vertreter zu verteidigen.‹ Dann sollte das Gericht Fragen stellen und denjenigen, der Hitler verteidigt, antworten lassen. Die Anklage, das können Sie mir glauben, hätte leichtes Spiel. Sie müsste einfach sagen: ›Hitler, hier ist Ihr letztes Testament. Was haben Sie dazu zu sagen?‹ Denn was kann man sagen, um es zu rechtfertigen? Nicht ein einziges Wort, das einen Sinn ergäbe! Das Testament ist das Eingeständnis des Befehls, die Juden zu töten. Das entsetzlichste Dokument, das Zeugnis ablegt über das entsetzlichste Verbrechen der Weltgeschichte! Die Anklage müsste nur sagen: ›Was sagen Sie dazu, Herr Hitler?‹ Dann müsste man überlegen, welche Antwort oder welches Argument man vorbringt.

Das Gericht würde das Argument dann abwägen, darauf antworten und es als Unsinn bezeichnen und verwerfen. Denn selbstverständlich kann es kein Argument geben, mit dem sich das alles rechtfertigen ließe. Meine ganze Idee, Hitler zu verteidigen, ist nur eine Reaktion auf das psychologische Problem, wie man jede Möglichkeit einer Hitlerlegende bekämpfen soll.

Man kann natürlich sagen, es sei zwecklos, über diese Dinge zu diskutieren. Ja, sie sind verbrecherisch, und eine Diskussion darüber ist über-

flüssig. Aber die Möglichkeit, so zu argumentieren, haben sich die Alliierten selbst verbaut, als sie diesen Prozess begannen. Dass eine Hitlerlegende entsteht, ist jetzt durchaus wahrscheinlich. Der Prozess schleppt sich dahin, die Weltgeschichte geht weiter, und das Goldene Zeitalter ist noch nicht angebrochen. Das deutsche Volk leidet schreckliche Not.

Im Laufe dieses Prozesses habe ich 44 herabsetzende Bezeichnungen für Hitler gesammelt – ›Massenmörder‹ und so weiter. Ich habe sie hier in meiner Zelle in meinen Aufzeichnungen. Die Bezeichnungen stammen nicht von der Anklage, sondern von den Angeklagten und ihren Verteidigern. Man muss sich nun fragen, wie Adolf Hitler sich gegen diese Vorwürfe zur Wehr setzen würde. Ich würde versuchen, sämtliche Argumente zusammenzutragen, auf die Hitler sich möglicherweise stützen würde, auch solche, die sehr weit hergeholt sind.

Ich werde weiter darüber nachdenken, ob ich diese Sache in mein Schlusswort aufnehmen soll. Natürlich würde ich das zunächst so erklären und einleiten, wie ich es Ihnen gegenüber getan habe. Ich weiß nicht, ob das in meinem Verfahren möglich wäre. Es sollte aber möglich sein, denn in meinem Schlusswort habe ich nicht viel zu sagen, weil ich dem Gericht meine Schuld sehr offen dargelegt und nichts verborgen habe.

Es ist aber eine schreckliche Aufgabe, auch noch nach Worten der Entschuldigung für Hitler zu suchen. Auch in der Kunst gibt es kein Licht ohne Schatten, und es fällt kein Schatten, wenn kein Licht da ist. Selbst der Schatten Adolf Hitlers ist mit ein wenig Licht verbunden. Ich würde dem Gericht sagen, dass ich Hitler verteidigen werde, weil ich von 1927 bis 1933 sein Rechtsbeistand war. Dann würde ich sagen, dass alle meine Argumente, die ich als Mensch vorbringen kann, nicht ausreichen und dass die Verteidigung nur aus Worten bestehen kann. Aus Worten, die keinen Sinn ergeben.

Ich glaube, das würde der Hitlerlegende den Boden entziehen. Es wäre eine Entgegnung auf alle die Gedanken, die die Tausende von heimlichen Anhängern Hitlers noch immer hegen. Beispielsweise müsste man als Argument anführen, die Polen hätten Tausende von Deutschen ermordet. Dass es Hass und Missgunst gegen Hitler gegeben habe. Die Antwort wäre einfach und hätte größeres Gewicht als das Argument: Aber Auschwitz bleibt! Das ist die Antwort. Ein Tausendstel der Antwort, aber genug.«

Damit schienen wir Franks glänzende Idee, Hitler zu verteidigen, und seine Gründe für dieses Vorhaben erschöpfend behandelt zu haben. Ich

fragte ihn, was ihm in letzter Zeit sonst noch durch den Kopf gegangen sei und ob er gern über etwas Bestimmtes sprechen wolle.

Er sagte, sein Geist sei ständig »am Arbeiten«, aber er habe einen Zustand erreicht, in dem er »im Frieden mit der Welt« sei. Ich fragte ihn noch einmal zu seiner Familie. Sein Gesicht verdüsterte sich, dann sagte er leichthin: »Meine Mutter lebt noch, wie Sie wissen. Ich habe hier oft an sie gedacht. Sie ist eine wunderbare Frau. Meinen Kampfgeist habe ich ganz von ihr. Mein Vater war Rechtsanwalt, aber ein schwacher, der mit seiner Praxis viele Schwierigkeiten hatte.

1925 wurde er aus dem Anwaltsstand ausgeschlossen, weil er in einem Scheidungsfall für beide Seiten tätig war. Er vertrat den Ehemann, und als die Frau bei ihm aufkreuzte, mit Tränen in den Augen, beriet er auch sie. Das örtliche Gericht fand heraus, dass er gegen die Vorschriften verstieß, weil er beide Parteien vertrat, also entzog man ihm die Lizenz. Drei Jahre später, 1928, wurde er aber wieder zugelassen und praktizierte bis zu seinem Tod am 15. Januar 1945 als Anwalt. Der Vorfall im Jahr 1925 war nicht die einzige heikle Situation, in die mein Vater mit seiner Praxis geriet. Das war nur eine von vielen solchen kleinen Begebenheiten. Er war aber kein Krimineller oder irgendetwas in der Art. Er war einfach nicht für den Anwaltsberuf gemacht.

Vater kam aus einer alten Familie am Rhein, in der Pfälzer Gegend. Die Franks sind eine sehr alte Familie, und das Blut ist dünn geworden. Wenn ich den Kampfgeist meiner Mutter nicht hätte, wäre ich wie mein Vater, ein unentschlossener Mann, der es nie weit gebracht hat. Mutter aber war anders. Sie war eine prächtige Frau. Mutter und Vater kamen nie gut miteinander aus. Sie blieben verheiratet, bis ich zehn Jahre alt war, dann zog Mutter aus und ging zu ihrer Familie zurück. Als ich Mitte zwanzig war, hat Vater wieder geheiratet, eine nette alte Dame, die ihm seinen Lebensabend angenehm gemacht hat. Mutter hat nie wieder geheiratet.

In späteren Jahren war Mutter gegenüber meinem Vater nicht mehr so verbittert wie zuvor. Ich denke, mit dem Alter sind sie beide abgeklärter geworden. Wenn Mutter in den letzten Jahren vor seinem Tod über Vater sprach, erinnerte sie sich auch an seine guten Eigenschaften. Vorher konnte sie ihn nicht ausstehen. Dadurch war meine Kindheit natürlich recht unglücklich. Ich verließ mit 16 das Münchner Gymnasium,¹⁰ besuchte dann ein Jahr lang in Prag die Schule, und mit 18 Jahren ging ich, am Ende des Ersten Weltkrieges, zum Militär. Zu meinem Vater hatte ich nie ein

gutes oder enges Verhältnis. Man könnte sagen, dass ich ab dem Alter von zehn Jahren kein Familienleben mehr hatte. Meine Mutter spielte keine Rolle mehr und hatte meine jüngere Schwester mit zu ihren Leuten genommen. Zusammen mit meinem acht Jahre älteren Bruder blieb ich bei meinem Vater. Den Großteil meiner Jugend ging ich auf das Maximilian-Gymnasium in München, außer dem einen Jahr in Prag und der kurzen Zeit in der Armee 1918. An meine frühen Jahre habe ich nur wenige zärtliche Erinnerungen. Erst als ich erwachsen und auf mich gestellt war, lernte ich meine Mutter wirklich kennen und begriff, was für eine prächtige Frau sie ist. Ich war mehr oder weniger mein ganzes Leben lang auf mich gestellt, zumindest ab dem Alter von zehn Jahren, als meine Eltern sich scheiden ließen.«

Frank ließ sich dann darüber aus, die meisten familiären Schwierigkeiten in Deutschland seien auf das unglückliche Leben zurückzuführen, das durch einen Mangel an Lebensraum und das starke Anwachsen der Stadt gegenüber der Landbevölkerung zwischen 1870 und 1933 bedingt sei.

»Ich bin sicher, dass die hohe Scheidungsrate, die starken Unvereinbarkeiten zwischen verheirateten Paaren und das unstete Familienleben im Deutschland jener Jahre auf den beengten Lebensverhältnissen in den Städten und auf einem Mangel an Entfaltungsmöglichkeiten beruhen. Meine eigene Lebensgeschichte ist ein Beispiel dafür. Als ich Justizminister war, bekam ich Tausende von Briefen, die um Unterstützung bei der Durchsetzung einer Scheidung baten.¹¹ Hitler war dagegen, Scheidungen zu erleichtern. Ich war dafür, konnte aber nichts tun. Hitler verbot mir, mich von meiner Frau scheiden zu lassen, mit der ich sehr unglücklich war, wie ich Ihnen bereits erzählt habe.

Ich denke, Hitler war in seinen sexuellen Bedürfnissen abnorm. Das heißt, er brauchte vom anderen Geschlecht zu wenig. Frauen waren für ihn zu bewundernde schöne Objekte. Er sprach oft liebevoll von seiner Mutter. Ich gewann den Eindruck, dass er seinen Vater nicht mochte, denn er hat ihn nie erwähnt. Es ist aber schlecht, wenn ein Mann zu wenig Eros in sich hat. Das macht ihn gefühllos und führt wahrscheinlich zu Grausamkeit. Freud, Sigmund Freud, der letzte der großen deutschen Psychiater, der in England starb, hat einen Zusammenhang zwischen enttäuschter Liebe und Grausamkeit aufgezeigt. Ich glaube, Sie als Psychiater sprechen von Sadismus. Ich bin überzeugt, dass ein Mann, der die Liebe einer Frau nicht braucht und denkt, er könne auf sie verzichten, oder tatsächlich auf sie ver-

zichtet, sich unter Umständen auf Grausamkeit und Sadismus als Ersatz verlegt.«

Hatte Frank die Schriften von Freud gelesen? »Seine Schriften und Bücher nicht, nein, aber ich habe viele Artikel über seine Auffassungen und seine Arbeit gelesen. Haben Sie je einen Blick in den Briefwechsel zwischen Albert Einstein und Freud zwischen den Jahren 1928 und 1933 geworfen? Das ist lesenswert. Einstein hat vermutlich Abschriften der Korrespondenz, die zu lesen ich das Privileg hatte. Freud sagte fast genau voraus, was geschehen würde und dann tatsächlich eintraf, bis hin zu den Gräueltaten und Massenmorden. Er war ein sehr kluger Kopf. Er sah den Sadismus und die Grausamkeit, die in Hitler und im Hitlerismus steckten. Es war klug von Einstein und Freud, Deutschland zu verlassen, denn Hitler hätte ohne Zweifel beide gefangen gesetzt und ermordet.«

Frank seufzte. »Was hatten wir nur für ein fürchterliches System! Wie blind wir waren!«



Wilhelm Frick

1877-1946

Wilhelm Frick war von 1933 bis 1943 Innenminister. In Nürnberg wurde er wegen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Tod durch den Strang verurteilt und am 16. Oktober 1946 hingerichtet.

10. März 1946

Wilhelm Frick ist 69 Jahre alt und hat kurz geschnittenes graues Haar. Seine Haltung ist weder feindselig noch freundlich, seine Sprechweise abgehackt und präzise, mit wohlgesetzten Pausen und Hebungen und Senkungen der Stimme, was aber recht mechanisch und einstudiert wirkt. Das Gespräch fand heute Nachmittag in seiner Zelle statt, mit Triest als Dolmetscher. Frick spricht wenig Englisch. Sein Deutsch ist leicht zu verstehen. Wenn man ihn irgendetwas zum Nationalsozialismus, zu seiner Rolle darin und so weiter fragt, wirkt er so, als hielte er eine informelle Rede. Er sieht etwas jünger aus, als er ist, hat eine aufrechte Haltung, recht wenig Falten und wirkt körperlich abgehärtet. Er ist schlank, mittelgroß, von mittlerem Gewicht, eher hager als das Gegenteil, aber nicht dünn.

Auf die Frage, ob er irgendwelche Beschwerden habe, sagte er, seine einzige Beschwerde sei, dass die Wachen nachts Lärm machten, aber ihm sei klar, dass es schwer sei, junge Leute still zu halten. Sein einziges körperliches Gebrechen seien gelegentliche Halsschmerzen, die »vom Wetter verursacht« und beim Übergang zwischen Jahreszeiten zwei- oder dreimal im Jahr aufträten.